

# **ERP-Jahresbericht 2016**

Bericht der Geschäftsführung des ERP-Fonds gemäß § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, über die Tätigkeit des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 2016 und über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

# Inhalt

<b>1. Der ERP-Fonds in Kürze .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Ziele und Grundlagen der Förderungen in 2016 .....</b>	<b>8</b>
<b>4. Positionierung in der Förderungslandschaft .....</b>	<b>10</b>
<b>5. Die Erfolgsbilanz 2016 des ERP-Fonds .....</b>	<b>11</b>
5.1. aws-Rating – Relevanz für ERP-Kreditvergabe .....	13
5.2. ERP-Förderungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleister.....	14
5.3. ERP-Kleinkredite .....	15
5.4. ERP-Nicht-Industrielle Förderungen.....	16
5.5. Förderungsabwicklung im Auftrag von Bund und Ländern, Förderungskoordination .....	16
<b>6. Europäische Union .....</b>	<b>17</b>
<b>7. Industrie 4.0 .....</b>	<b>18</b>
<b>8. Neuerungen und besondere Akzente im ERP-Jahresprogramm 2017.....</b>	<b>19</b>
<b>9. Statistische Daten .....</b>	<b>20</b>
9.1. Verteilung der gesamten ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 2016 nach Bundesländern .....	20
9.2. Verteilung der ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 2016 nach Sektoren und Bundesländern.....	20
9.3. Verteilung der ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 2016 in den einzelnen Branchen (Industrie, Gewerbe und Dienstleister) .....	22
9.4. EU-Kofinanzierungsmittel (EFRE-Zuschüsse) .....	23
<b>10. ERP-Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2016.....</b>	<b>24</b>
10.1. Barwerttabelle ab 01.01.2016.....	24
10.2. Barwerttabelle ab 01.02.2016.....	25
10.3. Barwerttabelle ab 01.03.2016.....	26
10.4. Barwerttabelle ab 01.04.2016.....	27
10.5. Barwerttabelle ab 01.05.2016.....	28
10.6. Barwerttabelle ab 01.06.2016.....	29
10.7. Barwerttabelle ab 01.08.2016.....	30
10.8. Barwerttabelle ab 01.09.2016.....	31
10.9. Barwerttabelle ab 01.10.2016.....	32
10.10. Barwerttabelle ab 01.11.2016.....	33
<b>11. Die Mitglieder der ERP-Geschäftsführung, der ERP-Kreditkommission und der ERP-Fachkommissionen .....</b>	<b>34</b>
11.1. Vorsitzende und Mitglieder der ERP-Kreditkommission.....	34
11.2. ERP-Fachkommission für Kredite auf dem Gebiet des Agrar- und Tourismussektors .....	36
11.3. ERP-Fachkommission für Kredite des Verkehrssektors .....	37
<b>12. Die ERP-Treuhandbanken im ERP-Verfahren.....</b>	<b>38</b>
<b>13. Jahresabschluss des ERP-Fonds zum 31. Dezember 2016 .....</b>	<b>39</b>
13.1. Bilanz des ERP-Fonds im Eigenblock zum 31. Dezember 2016 .....	39
13.2. Gewinn- und Verlustrechnung des ERP-Fonds für die Zeit vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2016.....	41
13.3. Allgemeine Angaben.....	42
13.4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	44
13.5. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz .....	45
13.6. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung .....	55
13.7. Sonstige Angaben .....	57



# 1. Der ERP-Fonds in Kürze

Firmenwortlaut	ERP-Fonds
Gesellschaftsform	Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit
Organisation	Verflechtung mit der aws (Austria Wirtschaftsservice GmbH)
Gründungsjahr	1962
Mittelherkunft	Mittel des Marshall-Planes
Zielsetzung	Stimulierung von Innovation und Wachstum sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
Zielgruppe	Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen sowie Unternehmen der Tourismusbranche
Geschäftsfelder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>KMU-Förderung</b> Wachstumsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen, insbes. auch Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des ERP-Kleinkreditprogrammes</li> <li>• <b>Regional-Förderung</b> technologieorientierte Investitionen in struktur- und entwicklungsschwachen Gebieten</li> <li>• <b>Technologie-Förderung</b> Forschungsüberleitung, Pilot- und Demonstrationsanlagen</li> <li>• <b>Tourismus-Förderung</b> Tourismusprojekte mit Schwerpunkt Qualitätsverbesserung</li> <li>• <b>Förderung von Land- und Forstwirtschaft</b> u.a. Investitionen zur Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte</li> <li>• <b>Verkehrs-Förderung</b> Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf Schiene oder Schiff</li> </ul>
Art der Förderung	niedrig verzinsten Kredite mit mehrjährigen tilgungsfreien Zeiträumen
Fondsgestionierung	rund EUR 2,9 Mrd., davon Verfügungsrecht des ERP-Fonds gegenüber OeNB von rund EUR 999 Mio.
Förderungspartner	österreichische Kreditinstitute, Europäische Union, Bundesministerien und Bundesländer sowie deren Förderungseinrichtungen
im Wirtschaftsjahr 2016 geförderte Projekte (ERP-Verfahren)	1.126
vergebene ERP-Kredite	rund EUR 494 Mio.
geförderte Investitionen	rund EUR 731 Mio.
geförderte neue Arbeitsplätze	rund 1.586
Leistungen an die Entwicklungszusammenarbeit (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2016	EUR 8 Mio.
Leistungen an die FTE-Stiftung (Zuschüsse) aus ERP-Zinserträgen 2016	EUR 9,4 Mio.

## **2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016**

### **Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage**

#### **Geschäftsverlauf**

Das Jahr 2016 stand für den ERP-Fonds wieder unter dem Motto: „Wachstum und Innovation konsequent fördern!“. Wesentliche Zielsetzungen laut Jahresprogramm waren die Unterstützung von Gründungen, Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen, und Entwicklungen und Investitionen in Prozessinnovationen, insbesondere auch zum Themenbereich von „Industrie 4.0“.

Die konjunkturelle Entwicklung verlief zunächst schleppend. Erst ab Mitte des Jahres 2016 konstatieren die Wirtschaftsforscher eine Aufhellung und steigende Wachstumsraten, aber immer noch keinen selbsttragenden Aufschwung. Obwohl investitionsseitig erste Anzeichen für eine Belebung erkennbar werden, stehen bei gegebenen günstigen Finanzierungskonditionen nach wie vor zu sehr Ersatzinvestitionen und nicht expansive Vorhaben im Vordergrund. Die Antragsdaten für aws ERP-Kredite spiegeln diese Entwicklung wider: Nach einem Anstieg der Nachfrage im Jahr 2015, wo von der Industrie auch wieder große Investitionsprojekte eingereicht wurden, fehlte es diesem Impuls in letzter Konsequenz an Nachhaltigkeit. Weder das Niveau der Anzahl der Anträge, noch der Volumina konnte gegenüber 2015 ausgeweitet werden, es kam sogar zu einem leichten Rückgang.

Die Ausweitung des Adressatenkreises hat sich auch im abgelaufenen Jahr weiter bewährt. Seit 2015 können Unternehmen aus allen Branchen Kredite aus dem ERP-Fonds erhalten. Rund ein Viertel der Zusagen im Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen erfolgen seither an Unternehmen aus den neu angesprochenen Branchen.

Der EU-Referenzzinssatz, an dem sich der Förderungsvorteil des ERP-Kredites misst, machte im Laufe des Jahres eine weitere Abwärtsbewegung durch. Der sprungfixe Zinssatz in der Tilgungszeit bei langen Laufzeiten sank daher im Februar automatisch auf die niedrigste Stufe (0,75% p.a.). Die Fixzinssätze in der tilgungsfreien Zeit (0,5% p.a.) und in der Tilgungszeit bei kurzen Laufzeiten (0,75% p.a.) blieben über das ganze Jahr 2016 unverändert.

Das aws ERP-Kleinkreditprogramm wurde erfolgreich weitergeführt. Der Trend zu etwas größeren Projekten setzte sich fort. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Volumen um rund EUR 10 Mio. auf EUR 73 Mio. bei annähernd gleicher Anzahl von Genehmigungen.

Das ERP-Jahresprogramm war 2016 mit EUR 600 Mio. (ERP-Fonds und OeNB) dotiert (2015: EUR 600 Mio.). Trotz der zuvor dargestellten schwierigen Rahmenbedingungen konnten davon knapp EUR 500 Mio. für Wachstums- und Innovationsprojekte der österreichischen Wirtschaft gewidmet werden.



## **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Der Personalaufwand ist mit EUR 5,57 Mio. um EUR 0,30 Mio. höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Gründe dafür liegen im Wesentlichen in der höheren Vorsorge (Dotierung der Rückstellung) für Firmenpensionen.

Die Erträge aus Wertpapieren sind gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 1,8 Mio. geringer, da für die in 2015 und 2016 fristenkonform ausgelaufenen hochverzinsten Wertpapiere mit einer Nominal von rund EUR 117 Mio. am Markt keine adäquaten Ersatzbeschaffungen realisiert werden konnten.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge sind 2016 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,5 Mio. geringer. Davon entfallen EUR 0,7 Mio. auf die Zuzahlungs-, Bereitstellungs- bzw. Stornoentgelte und EUR 0,9 Mio. auf den Zinsertrag im Bereich Kreditverrechnung. Die Veranlagungszinsen für Festgelder sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,1 Mio. gestiegen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwand) liegen um rund EUR 0,4 Mio. unter dem Vorjahresniveau. Im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 ist der ERP-Fonds in Zusammenarbeit mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einer Reihe von Umsetzungen von EU-kofinanzierten Projekten tätig. Die für diese Tätigkeiten anfallenden Kosten werden im Rahmen der Leistungsverrechnung von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung ersetzt. Der Rückgang bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwand) resultiert im Wesentlichen aus der gegenläufigen Leistungsverrechnung mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Das Ergebnis vor bzw. nach Steuern ist von EUR 20,3 Mio. im Vorjahr um EUR 2,9 Mio. auf EUR 17,4 Mio. im Berichtsjahr zurückgegangen.

Die Forderungen an Kundinnen und Kunden (Kreditaushaftungen und sonstige Ausleihungen) sind von EUR 1.376,0 Mio. um 6,6% oder EUR 91,4 Mio. auf EUR 1.467,4 Mio. gestiegen. Vom Zuwachs entfallen EUR 55,5 Mio. auf den Sektor Industrie und EUR 28,1 Mio. auf den Sektor Kleinkredite.

Der ERP-Fonds verwendet für die Kreditvergaben ausschließlich die Rückflüsse aus dem im Umlauf befindlichen ERP-Vermögen.

Daher bestehen in Verbindung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen des ERP-Fonds-Gesetzes grundsätzlich keine nennenswerten unternehmensspezifischen Risiken.

Im Berichtsjahr kam es durch die Insolvenz eines Projektkunden erstmals zu einem Forderungsausfall aufgrund eines Double-Default-Effektes, da auch die Treuhandbank (Hypo Alpe Adria, jetzt HETA) als Haftender nicht in Anspruch genommen werden kann. Ausfälle aufgrund dieses Effektes sind in Zukunft nicht gänzlich auszuschließen, das Risiko weiterer Ausfälle wird jedoch als äußerst gering eingestuft und daher wurde im Berichtsjahr keine Vorsorge (Dotierung einer Rückstellung) in diesem Bereich gebildet. Die Kreditforderung im Sektor Tourismus in Höhe von rund EUR 0,95 Mio. wurde im Berichtsjahr zur Gänze wertberichtigt.

Dem Zinsrisiko und dem Kreditausfallsrisiko wird durch geeignete Instrumente (siehe „Wesentliche Risiken und Ungewissheiten“) begegnet.

Die programmatische Ausrichtung der Förderungen des ERP-Fonds erfolgte in enger Abstimmung auf das Mehrjahresprogramm der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Schwerpunkte der Finanzierungstätigkeit und die daraus abgeleiteten einzelnen Programme blieben gegenüber 2015 weitgehend unverändert.

Gemäß BGBl. 1 Nr. 133/2003 wurde die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung gegründet. Gemäß § 4 Abs. 2 FTE-Nationalstiftungsgesetz ist die Nationalstiftung jährlich unter anderem mit Zuwendungen aus Zinserträgen aus dem ERP-Fonds gemäß § 5 Abs. 2 Z 3 lit. b ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, zu dotieren. Dem wurde mit der Dotierung einer entsprechenden Rücklage entsprochen.

**Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu berichten.

## **Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des ERP-Fonds**

### **Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Für 2017 wurde von der Bundesregierung ein Jahresprogramm in Höhe von EUR 640 Mio. (ERP-Fonds und OeNB) beschlossen. Die Programmschwerpunkte liegen in der Regionalförderung, KMU-Förderung und Technologieförderung.

### **Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

Der ERP-Fonds vergibt langfristige, niedrig- und fixverzinsten Kredite und veranlagt zur Sicherung der damit verbundenen Liquiditätserfordernisse die vorhandenen Mittel überwiegend in kurz- und mittelfristigen bzw. im geringeren Ausmaß in langfristigen Finanzinstrumenten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf fixverzinsten Veranlagungen (Festgelder und Wertpapiere).

Aufgrund der letzten Zins-Entscheidungen der EZB ist davon auszugehen, dass die vorherrschende Tiefzinsphase über das Jahr 2017 hinaus zumindest mittelfristig zu weiter rückläufigen Erträgen aus Veranlagungen führen wird.

Bei den ERP-Krediten wird auf erstklassige Besicherung, z.B. Bankgarantien inländischer Institute, geachtet. Ansonsten ist der Kreis der Schuldnerinnen und Schuldner auf solche mit guter Bonität beschränkt. Auf Streuung und Relation der Obligi zur Eigenkapitalausstattung des der Schuldnerin bzw. des Schuldners wird geachtet.

Die Höhe des laufenden Jahresprogrammes orientiert sich an den planmäßigen Rückflüssen aus ERP-Krediten, den sonstigen Ausleihungen und den Finanzinstrumenten.

Wien, am 20. März 2017



Mag. Edeltraud Stifting  
Geschäftsführerin



Dr. Bernhard Sagmeister  
Geschäftsführer



# 3. Ziele und Grundlagen der Förderungen in 2016

## Zielsetzungen

Der ERP-Fonds trägt durch spezifische Maßnahmen der direkten Wirtschaftsförderung zur Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft bei. Gemäß § 1 Abs. (2) ERP-Fonds-Gesetz hat der ERP-Fonds die Aufgabe, den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern. Die Unterstützung technologisch anspruchsvoller Projekte gibt Impulse für Innovation, nachhaltiges Wachstum und für Beschäftigung.

In einer gesamtwirtschaftlichen Sichtweise unterstützen die ERP-Kredite über die geförderten Unternehmen übergeordnete Politikziele. Die hier vorgestellten Ziele stellen eine Kombination von Zielen aus unterschiedlichen Strategiepapieren auf europäischer und österreichischer Ebene – wie zum Beispiel der FTI-Strategie der Bundesregierung, EUROPA 2020, wirkungsorientierte Haushaltsführung etc. – dar.

ERP-Kredite leisten einen Beitrag zu folgenden politischen Wirkungszielen:

### Neue Produkte und Dienstleistungen

- Nachhaltige Anhebung der Innovationsaktivitäten im Unternehmenssektor.
- Erleichterung des Zugangs zu Finanzierung im Zusammenhang mit der Einführung innovativer Produkte und Dienstleistungen, und zwar insbesondere für KMU.

### Wachstumssprünge insbesondere von KMU und mittelständischen Unternehmen

- Ausbau der Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen — in den globalen Zukunftsmärkten.
- Beschleunigung des Wachstums
- Verstärkung endogener Wachstumsprozesse in strukturschwachen Regionen

ERP-Kredite sind primär ein Finanzierungsinstrument für Wachstums- und Innovationsprojekte, die im Verhältnis zur Größe und zur Finanzierungskraft der Unternehmen hohe Volumina erreichen. Das Instrument Kredit setzt bei der Finanzierungssituation der Unternehmen an und zielt auf

- die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur und
- die Senkung der Kosten der Finanzierung

## Bewertungskriterien

Im Rahmen der Beurteilung der volkswirtschaftlichen Wirkung eines Projektes werden folgende Bewertungsdimensionen herangezogen:

- Innovation
- Wachstum/Beschäftigung
- Umweltrelevanz
- Gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity)



Die höchste Bewertung kommt einem Projekt bei Zusammentreffen hoher Impulse für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum und Beschäftigung sowie hohem Innovationsgehalt zu. Dabei wird positiven Auswirkungen hinsichtlich Energie- und Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitseffekten besonderes Augenmerk geschenkt.

### **EU-Beihilfenrecht**

ERP-Kredite unterliegen dem EU-Beihilfenrecht. Darin ist geregelt, bis zu welchem Ausmaß Förderungen (Beihilfen) für bestimmte Vorhaben oder Maßnahmen erlaubt sind ohne den Wettbewerb zu verzerren. Die für die Vergabe von ERP-Krediten maßgeblichen beihilfenrechtlichen Bestimmungen sind in folgenden EU-Verordnungen und EU-Leitlinien festgelegt:

- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
- „De-minimis“-Verordnung (De-minimis-VO)

Diese Grundlagen wurden im Jahr 2014 neu gefasst und bringen im Vergleich zu den vorangegangenen Rechtsgrundlagen Einschränkungen in der Förderbarkeit von Investitionsvorhaben großer Unternehmen und strengere Mindestanforderungen für Anträge und die Anerkennung von Kosten.

Die Kredite stehen ausschließlich für konkrete Vorhaben zur Verfügung. Eine allgemeine, unspezifische Betriebsmittelfinanzierung ist sowohl vom Gesetzgeber als auch von den Beihilfenrechtlichen Bestimmungen her ausdrücklich ausgeschlossen. Die Möglichkeiten der Mittelverwendung spannt das EU-Beihilfenrecht auf: Im Vordergrund stehen materielle Investitionen, aber auch immaterielle Investitionen und Ausgaben für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation sind zulässige Verwendungsmöglichkeiten.

## 4. Positionierung in der Förderungslandschaft

ERP-Kredite repräsentieren im Rahmen der aws ein wichtiges Instrument der Wachstumsfinanzierung.

Die Unterstützung von Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründern konnte häufig als Kombination von ERP-Kleinkredit und KMU-Haftung erfolgen. Für herausragende Projekte von Spitzenunternehmen konnten ERP-Industriekredite finanzierungsmäßig auch mit einem aws Fronrunner-Zuschuss des BMVIT in ihrer Förderungswirksamkeit verstärkt werden. Weitere erwünschte Kombinationen aus geförderter ERP-Finanzierung und Investitionszuschüssen gibt es mit Mitteln der Europäischen Union (EFRE) und der FTE Nationalstiftung (Industrie 4.0).

Bei Technologieprojekten wird der ERP-Fonds anschließend an die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) entsprechend dem Kriterium „Reifegrad eines Projektes auf dem Weg zum Markt“ tätig.

Damit sind grundsätzlich keine ungewollten Überschneidungen mit anderen Bundes-Förderungsmaßnahmen gegeben.

Die Bemessung der Förderungshöhe erfolgt auch in Abstimmung mit den Landesförderungsinstitutionen. Für sämtliche Regional- und KMU-Projekte werden mit den Landesförderungsstellen projektadäquate Förderungspakete (inkl. EFRE) akkordiert. Insbesondere wird dabei auf die Einhaltung der gemäß EU-Beihilfenrecht geltenden Barwertobergrenzen für die zulässige Gesamtförderung eines Projektes geachtet.



## 5. Die Erfolgsbilanz 2016 des ERP-Fonds

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein Kreditvolumen von rund EUR 494 Mio. für 1.126 Projekte vergeben. Damit wurden Investitionen in Höhe von rund EUR 731 Mio. unterstützt. Hinzu kommen noch EUR 8 Mio. für Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel, die wirtschaftliche und soziale Struktur in ausgewählten Entwicklungsländern zu stärken.

98,5% der Zusagen und 86,7% der Förderungsleistung gingen an kleine und mittlere Unternehmen (bis 250 Beschäftigte).

Im Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen konnte (ohne Kleinkreditprogramm) bei 217 Projekten die Schaffung von rd. 874 neuen Arbeitsplätzen unterstützt werden.

Die Schwerpunkte der Förderungstätigkeit lagen entsprechend den Intentionen der Bundesregierung und den ERP-Richtlinien im ERP-KMU-Programm und im ERP-Kleinkreditprogramm.

Darüber hinaus wurde bilanziell Vorsorge getroffen, dass aus den Zinserträgen des Jahres 2016 in 2017 EUR 9,4 Mio. an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung überwiesen werden können.

Über den ERP-Fonds, als Förderungsabwickler im Auftrag diverser Ministerien und Bundesländer, konnten für die österreichische Wirtschaft zusätzliche Förderungsmittel in bedeutendem Umfang verfügbar gemacht werden.

### Verteilung der ERP-Kredite nach Bereichen

Bereich	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen	
		% in Mio. EUR	in Mio. EUR	% in Mio. EUR	in Mio. EUR
Industrie	217	19,3	462	63,2	307
Kleinkredit inkl. Tourismus	849	75,4	79	10,8	73
Tourismus	36	3,2	133	18,2	78
Land- u. Forstwirtschaft	21	1,9	52	7,1	33
Verkehr	3	0,3	5	0,7	3
<b>Gesamt</b>	<b>1.126</b>	<b>100,0</b>	<b>731</b>	<b>100,0</b>	<b>494</b>

### Verteilung der ERP-Kredite im Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleister nach Sektoren

Sektor	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen	
		% in Mio. EUR	in Mio. EUR	% in Mio. EUR	in Mio. EUR
ERP-Regional	27	12,4	121	26,2	65
ERP-KMU	184	84,8	307	66,5	215
ERP-Technologie	6	2,8	34	7,4	27
<b>Gesamt</b>	<b>217</b>	<b>100,0</b>	<b>462</b>	<b>100,0</b>	<b>307</b>

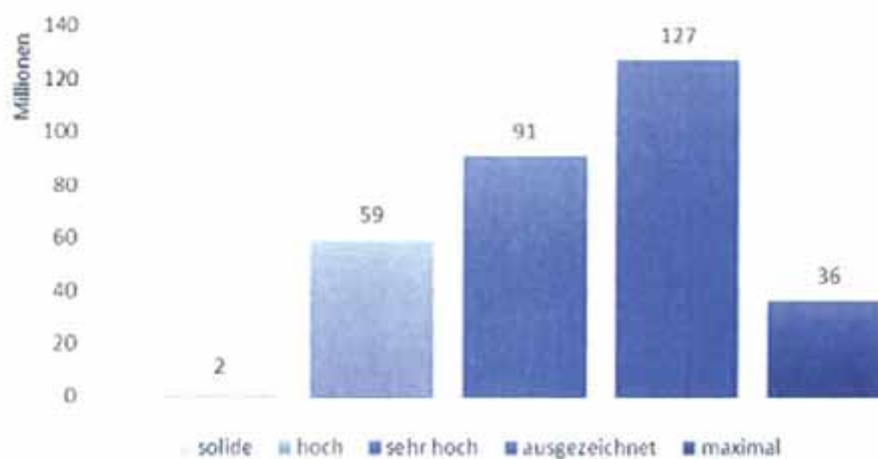
## Bewertung der volkswirtschaftlichen Wirkung

Seit Beginn des Jahres 2015 ist das aws-einheitliche Bewertungsschema für die volkswirtschaftliche Wirkung in Verwendung. Die volkswirtschaftliche Wirkung beschreibt die positiven Effekte des Projektes auf die Volkswirtschaft, die über die monetären Erträge hinausgehen. Die Bewertung erfolgt anhand der Hauptdimensionen „Innovation“ und „Wachstum“, sowie Kriterien zu „Ökologie“ und „Diversity“. Die Ergebnisse der Teilsegmente werden programmspezifisch gewichtet und zu einem Gesamtergebnis (maximal 200 Punkte) aufsummiert.

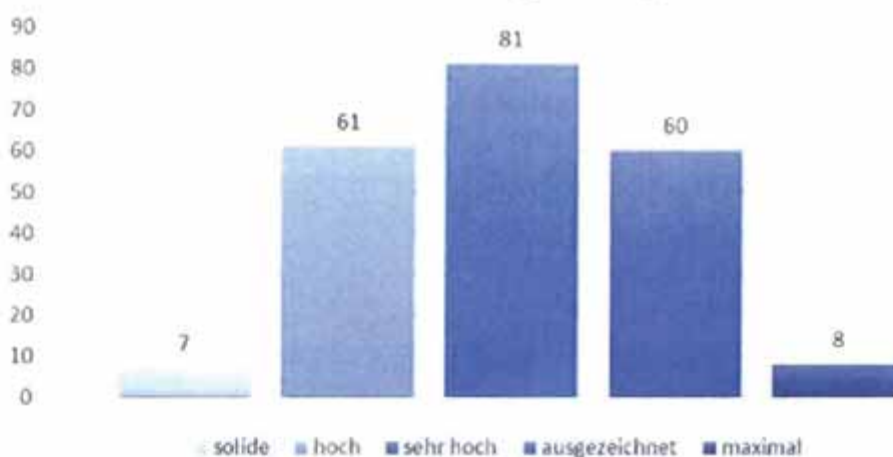
Dargestellt werden dabei jene positiven Effekte, die die Mindestanforderungen der Richtlinien – die mit 100 Punkten festgelegt sind – überschreiten. Es gibt 5 Kategorien: „solide“ (bis 120 Punkte), „hoch“ (121 bis 140 Punkte), „sehr hoch“ (141 bis 160 Punkte), „ausgezeichnet“ (161 bis 180 Punkte) und „maximal“ (181 bis 200 Punkte).

Die Verteilung der im Jahr 2016 genehmigten Kredite aus dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen auf die einzelnen Bewertungsklassen (nach Anzahl und Kreditvolumen) ergibt folgendes Bild:

### Kreditvolumen je Kategorie (in Mio. EUR)



### Anzahl Kredite je Kategorie



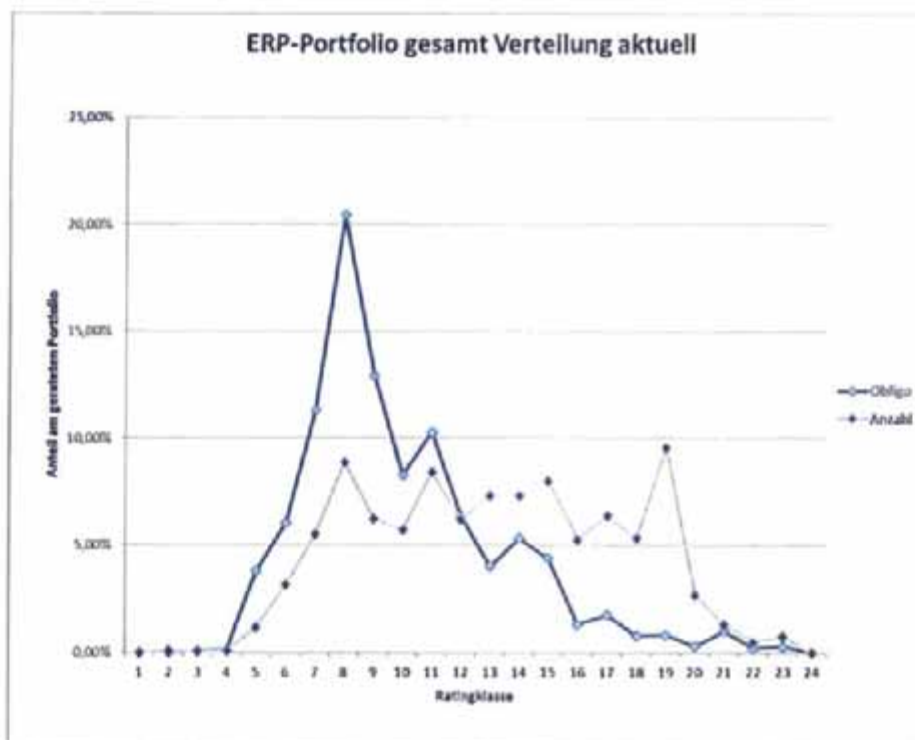


## 5.1. aws-Rating – Relevanz für ERP-Kreditvergabe

In der aws ist bereits langjährig eine Rating- und Bonitätsbeurteilung etabliert. Der ERP-Fonds unterliegt nicht dem BWG oder den FMA-Verordnungen, die eine Prüfung der Einzelkredite unabhängig von den vorhandenen Sicherheiten verlangen. Für den ERP-Fonds ist die Durchführung eines Ratings aus dem ERP-Fonds-Gesetz zwar nicht zwingend ableitbar, ein Rating kann aber als sinnvolle und zweckmäßige Grundlage für die Prüfung der Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit herangezogen werden. Es können daraus wertvolle Informationen über die wirtschaftliche Lage der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers und die Erfolgsaussichten einer positiven Projektbewältigung gewonnen werden.

Das in der aws und im ERP-Fonds angewendete Rating-System = Bilanzrating, ist auf einer Masterscala in insgesamt 26 Bonitätsstufen eingeteilt. Hervorzuheben ist aber, dass ERP-Kredite nur gegen erstklassige Besicherung (Bankgarantie oder vergleichbare Garantieförderung) gewährt werden und so liegt das Garantierisiko in erster Linie bei der Bank.

### Portfoliostruktur des ERP-Obligos



Die Verteilung des ERP-Obligos zeigt eine sehr starke Häufung in Klasse 8 und eine starke Häufung in Klassen 7, 9 und 11, was sich auch in der Verteilung nach der Anzahl der Kredite widerspiegelt. Einen kleinen Peak gibt es in der Anzahl in Klasse 19, der aus dem Segment "Kleinkredite" stammt. Der Jahresvergleich zeigt, dass es sich um ein sehr stabiles Portfolio handelt mit wenigen Änderungen im Risiko.

## **5.2. ERP-Förderungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen**

Die ERP-Förderungen kamen zum überwiegenden Teil (rd. 62,1%) dem Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen zugute. Die Verteilung der ERP-Förderungsmittel auf einzelne Förderungsaktionen zeigt eine schwerpunktmäßige Förderung von Projekten in strukturschwachen Gebieten (ERP-Regionalprogramm) und von Klein- und Mittelbetrieben außerhalb der Regionalförderungsgebiete (KMU-Programm).

### **Regional-Förderung**

Der Schwerpunkt der Regionalförderung lag bei der Unterstützung von technologieorientierten, strukturverbessernden Investitionen in struktur- bzw. entwicklungsschwachen Gebieten (alte Industriegebiete und ländliche Regionen). Damit konnten wesentliche Impulse zur nachhaltigen Strukturverbesserung und zur Belebung der Wirtschaftsdynamik gesetzt werden.

### **Förderung von Klein- und Mittelbetrieben**

Bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMUs) sind der Ankauf und die Adaption neuester Technologien sowie Wachstumsprojekte Hauptanknüpfungspunkte für die Förderung. Bei diesen Unternehmen wurden insbesondere Investitionen zur Erreichung eines Technologiesprungs bzw. zur wesentlichen Ausweitung des Geschäftsumfanges unterstützt. Die Einstufung eines Unternehmens als KMU erfolgte gemäß der Definition laut EU-Beihilfenrecht.

Förderungsfähige KMU-Projekte umfassten Investitionen zur Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte mit hohen Absatzchancen, für wesentliche Verfahrens- oder Produktverbesserungen sowie zur wesentlichen Verbesserung des innerbetrieblichen Informations-, Planungs-, Beschaffungs-, Lager- und Transportwesens und der Fertigungsstrukturen. Weiters können bei KMU Direktinvestitionen in Ländern außerhalb der EU sowie Übernahmen von qualifizierten Beteiligungen von mindestens 25% an Produktionsunternehmen gefördert werden.

Kalkulierbare und planbare Finanzierungsmöglichkeiten erleichtern die Investitionsentscheidung wesentlich.

### **Technologieförderung (FTE-Förderung)**

Im Rahmen dieses Programmes wurden Entwicklungsprojekte, Pilot- oder Demonstrationsanlagen aufgrund ihres erhöhten Risikos sowie deren Bedeutung für die langfristige Verbesserung der Wirtschaftsstruktur gefördert. Die Förderungswürdigkeit wurde nach dem Technologiegehalt des Projektes und der notwendigen Problemlösungskapazität des förderungwerbenden Unternehmens beurteilt.



## 5.3. ERP-Kleinkredite

Der ERP-Kleinkredit wurde als Maßnahme zur Stärkung der Liquidität von Kleinunternehmen im Jahr 2009 im Rahmen der Konjunkturbelebungsmaßnahmen neu eingeführt. Die hohe Inanspruchnahme legte eine Weiterführung dieser Maßnahme nahe, wobei Ergebnisse von Evaluierungen laufend zu einer Schärfung der Zielsetzungen und Vergabegrundsätze führen. Zusätzlich zur Bereitstellung der Liquidität sollen durch die niedrigen Zinskonditionen der ERP-Kredite die Planbarkeit von Investitionen und die Verbesserung der Finanzierungsstruktur ermöglicht werden.

Zielgruppe sind kleine, wirtschaftlich selbstständige Unternehmen, die ihren Betrieb erweitern oder modernisieren, ein neues Geschäftsfeld aufbauen oder neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und einführen. Der ERP-Kleinkredit ist für Investitionen verwendbar.

Das Kleinkreditprogramm wurde für gewerbliche Kleinunternehmen aller Wirtschaftszweige eingerichtet und ist daher in der statistischen Auswertung weder dem Sektor Industrie noch den nicht-industriellen Sektoren zugeordnet.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2015 wurde die bisherige Obergrenze für ERP-Kleinkredite von bisher EUR 100.000,- auf EUR 300.000,- angehoben.

Um auch für diese größeren Projekte von kleinen Unternehmen eine fristenkonforme Finanzierung bereitzustellen, wurde im Geschäftsjahr 2016 zusätzlich zur bestehenden kurzen Laufzeit für ERP-Kleinkredite (6 Jahre) auch die lange Laufzeit (10 Jahre) eingeführt.

Die Ausweitung der Laufzeit wurde von den Unternehmen gut angenommen. So lag der Anteil von ERP-Kleinkrediten mit langer Laufzeit in 2016 bei 13% aller genehmigten Kleinkredite, auf die eine Förderungsleistung von 25% der Gesamtleistung 2016 entfiel.

Kontinuierliche Verfahrensverbesserungen, die sowohl intern als auch auf Anregung und gemeinsam mit den Treuhandbanken und der ERP Kreditkommission erarbeitet wurden, führen zu einer anhaltenden Attraktivität des Produktes ERP-Kleinkredit. Hier sei vor allem die sehr kurze Bearbeitungszeit erwähnt.

Für das neue Geschäftsjahr 2017 wurde die Kreditobergrenze für ERP-Kleinkredite auf EUR 500.000,- angehoben und gleichzeitig die Obergrenze bei den Projektkosten gestrichen.

Entsprechend dem steigenden Trend von Unternehmensneugründungen in Österreich, zuletzt (2016) fast 40.000, wird seit 1.1.2017 der ERP-Gründungskleinkredit mit verbesserten Konditionen angeboten. Der Zinssatz während der gesamten Laufzeit, kurz oder lang, sowie das Zuzahlungsentgelt betragen einheitlich 0,5%.

## 5.4. ERP-Nicht-Industrielle Förderungen

### **Tourismusförderung**

Das Schwergewicht der ERP-Tourismusförderung lag auch im Wirtschaftsjahr 2016 bei Qualitätsverbesserungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben sowie beim Ausbau und der Modernisierung der touristischen Infrastruktur. Analog den Vorjahren konnten Projekte auch in den grenznahen Regionen zu den neuen EU-Nachbarländern und in touristischen Entwicklungsgebieten gefördert werden.

### **Land- und Forstwirtschaftsförderung**

Die ERP-Landwirtschaftskredite wurden für Projekte der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Verfügung gestellt, die ERP-Forstwirtschaftskredite betrafen Investitionen zur Verbesserung der Holzernte.

### **Verkehrsförderung**

In diesem Sektor werden umweltrelevante Projekte zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf Schiene und Schiff gefördert.

## 5.5. Förderungsabwicklung im Auftrag von Bund und Ländern, Förderungs-koordination

Aufgrund der langjährigen Erfahrung wurde der ERP-Fonds mit der Abwicklung mehrerer Förderungsagenden des Bundes (BKA, BMWFW, BMVIT) sowie der Länder betraut.

Zusammen mit der Abwicklung der eigenen ERP-Förderungsprogramme ergeben sich daraus bedeutende Synergien. Vielfach wurden die ERP-Kredite in Kombination mit Zuschussaktionen vergeben. Durch die Bearbeitung sowohl der Zuschüsse als auch der ERP-Kreditförderung aus einer Hand beim ERP-Fonds kann eine effiziente und kundinnen- und kundenfreundliche Förderungsabwicklung realisiert werden.

Zu den wichtigsten, dem ERP-Fonds übertragenen Förderungsagenden zählten zum Beispiel:

- EFRE (Abwicklung von EFRE-Förderungen als verantwortliche Förderungsstelle Bundesländer- und EFRE-Monitoring - BKA)
- Frontrunner-Zuschuss (BMVIT)
- Kombiniertes Güterverkehr (BMVIT)
- Durchführung operationeller Arbeiten für EFRE-Zahlstelle (BKA)



## 6. Europäische Union

In der EU-Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 (Implementierung bis 2023) übernimmt der ERP-Fonds, wie zu den vorangegangenen EU-Perioden, eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des EU-Regionalprogramms mit dem Ziel der Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (kurz: „IWB/EFRE Österreich“). Der ERP-Fonds ist für die Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung mit Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen maßgeblich verantwortlich und fungiert hierbei als sogenannte „zwischengeschaltete Stelle“ – d.h. der ERP-Fonds ist federführender Ansprechpartner für die Unternehmen und zuständig für die ordnungsgemäße Vergabe und Abwicklung der EU-Mittel.

Im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung bilden das ERP-Regionalprogramm und das ERP-KMU-Programm die Rechtsgrundlage für die Vergabe der EU-Mittel. Diese beiden ERP-Programme sind damit auch gleichzeitig wichtige nationale Kofinanzierungsinstrumente um die zur Verfügung gestellten EU-Strukturfondsmittel bestmöglich auszuschöpfen.

Mit Hilfe dieser EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) können der heimischen Wirtschaft – ohne Belastung des Bundeshaushaltes – zusätzliche Förderungen in namhaftem Umfang zur Verfügung gestellt werden; im Zeitraum 2014 bis 2020 insgesamt rund EUR 85 Mio.

## 7. Industrie 4.0

Die Digitalisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen nimmt auch in der österreichischen Industrie bis hinunter zu kleinen Gewerbebetrieben immer breiteren Raum ein. Die Auswirkungen der Digitalisierung – oftmals auch als Industrie 4.0 bezeichnet – werden in der Öffentlichkeit vor allem hinsichtlich der zu erwartenden Rationalisierungseffekte oft kontroversiell diskutiert. Das ERP-Jahresprogramm trägt dem Rechnung, in dem bei der Unterstützung von Projekten mit starker Industrie 4.0 Orientierung vor allem Expansions- und Qualitätsaspekte besonders gefördert werden. Förderungsfähige Projekte betreffen Klein- und Mittelbetriebe mit detailliert geplanten Projekten zur Implementierung wesentlicher Komponenten einer Industrie 4.0 Umgebung. Hierzu zählen in erster Linie Computer- und Netzwerkinfrastruktur, Sensorik und Aktorik, Robotik und avancierte Mensch-Maschine-Schnittstellen.

Insgesamt konnten 14 Industrie 4.0-Projekte mit ERP-Krediten gefördert werden. Die gesamte Kreditsumme belief sich auf EUR 33,7 Mio.



## **8. Neuerungen und besondere Akzente im ERP-Jahresprogramm 2017**

Das ERP-Jahresprogramm 2017 bringt eine Reihe von Neuerungen, die einerseits die Erleichterung des Zugangs zu langfristigen Finanzierungen bei Klein- und Kleinstunternehmen und bei Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen zum Inhalt hat und andererseits besondere Finanzierungsangebote für großvolumige Wachstumsprojekte bietet.

Im Bereich der Kleinkredite wird die Kreditobergrenze auf EUR 500.000,- ausgeweitet. Damit kommt bei einem breiteren KundInnen- und Kundenkreis ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung.

Gründerinnen und Gründer, sowie junge Unternehmen (bis 6 Jahre nach Gründung) erhalten besonders günstige Konditionen in Form eines niedrigen Fixzinssatzes (0,5% p.a.) über die gesamte Laufzeit und niedrigere Gebühren.

Für größere Wachstumsprojekte erhöht der ERP-Fonds die Kreditobergrenze auf EUR 30 Mio. Parallel dazu erhöht auch die aws die Obergrenze für die Garantien.

Das KMU-Programm wird nun auch für mittelständische Unternehmen bis 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mid-cap gemäß EIB-Definition) geöffnet.

Als Beitrag zur Zinsstabilität bei Finanzierungen mit langer Laufzeit wird die Anpassung des sprungfixen Anteils neu geregelt, so dass eine Zinsanpassung erst bei einem größeren Anstieg der Referenzzinssätze erfolgt als bisher. Bei den kürzeren Laufzeiten bleiben die historisch niedrigen Fixzinssätze unverändert. Die Zinssätze einer ERP-Finanzierung liegen daher in allen Laufzeitmodellen über die gesamte Laufzeit zwischen 0,5% und 0,75% p.a.

Außerhalb der Kreditvergabe an Unternehmen enthält das Jahresprogramm 2017 auch eine Erneuerung des Darlehens an die Forschungsförderungsgesellschaft (EUR 40 Mio.). Diese Mittel kommen ebenfalls Unternehmen für langfristige F&E-Projekte zugute.

## 9. Statistische Daten

Betrachtet man die Verteilung der vergebenen ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 2016, so zeigt sich vor allem wiederum eine starke Inanspruchnahme in Oberösterreich.

Die starke Position Oberösterreichs resultiert vor allem aus einem hohen Anteil im Kleinkredit- und im KMU-Programm.

### 9.1. Verteilung der gesamten ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 2016 nach Bundesländern

#### Verteilung der ERP-Kredite nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen		%
		% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	%	
Ausland	1	0,1	0,5	0,1	0,5	0,1
Burgenland	6	0,5	0,5	0,1	0,4	0,1
Kärnten	155	13,8	96,0	13,1	60,0	12,1
Niederösterreich	135	12,0	130,0	17,8	77,0	15,6
Oberösterreich	527	46,8	286,0	39,1	218,0	44,1
Salzburg	70	6,2	65,0	8,9	41,0	8,3
Steiermark	88	7,8	67,0	9,2	39,0	7,9
Tirol	62	5,5	48,0	6,6	31,0	6,3
Vorarlberg	11	1,0	21,0	2,9	12,0	2,4
Wien	71	6,3	17,0	2,3	15,0	3,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.128</b>	<b>100,0</b>	<b>731</b>	<b>100,0</b>	<b>494</b>	<b>100,0</b>

### 9.2. Verteilung der ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 2016 nach Sektoren und Bundesländern

#### Verteilung der ERP-Kredite im Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleister nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen		%
		% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	%	
Ausland	1	0,5	0,5	0,1	0,5	0,2
Kärnten	24	11,1	52,0	11,3	30,0	9,8
Niederösterreich	35	16,1	79,0	17,1	47,0	15,3
Oberösterreich	107	49,3	220,0	47,7	165,0	53,8
Salzburg	15	6,9	22,0	4,8	15,0	4,9
Steiermark	15	6,9	48,0	10,4	25,0	8,2
Tirol	10	4,6	20,0	4,3	11,0	3,6
Vorarlberg	5	2,3	12,0	2,8	6,0	2,0
Wien	5	2,3	8,0	1,7	7,0	2,3
<b>Gesamt</b>	<b>217</b>	<b>100,0</b>	<b>462</b>	<b>100,0</b>	<b>307</b>	<b>100,0</b>



### Verteilung der ERP-Kredite im Sektor Tourismus nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen	
		% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	%
Burgenland	0	0,0	0	0,0	0,0
Kärnten	7	19,4	29	21,8	21,8
Niederösterreich	2	5,6	11	8,3	5,1
Oberösterreich	3	8,3	13	9,8	9,0
Salzburg	5	13,9	37	27,8	25,6
Steiermark	5	13,9	9	6,8	7,7
Tirol	7	19,4	23	17,3	20,5
Vorarlberg	5	13,9	8	6,0	7,7
Wien	2	5,6	3	2,3	2,6
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>100,0</b>	<b>133</b>	<b>100,0</b>	<b>78</b>

### Verteilung der ERP-Kredite im Sektor Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen	
		% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	%
Burgenland	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kärnten	1	4,8	0,6	1,1	0,9
Niederösterreich	9	42,9	31,0	59,4	51,8
Oberösterreich	9	42,9	18,0	34,5	42,7
Salzburg	1	4,8	2,0	3,8	3,0
Steiermark	1	4,8	0,6	1,1	1,5
Tirol	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorarlberg	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wien	0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>100,0</b>	<b>52</b>	<b>100,0</b>	<b>33</b>

### Verteilung der ERP-Kredite im Sektor Verkehr nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen	
		% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	%
Burgenland	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kärnten	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Niederösterreich	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Oberösterreich	1	33,3	0,8	16,7	11,5
Salzburg	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steiermark	2	66,7	4,0	83,3	88,5
Tirol	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorarlberg	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wien	0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>100,0</b>	<b>5</b>	<b>100,0</b>	<b>3</b>

### Verteilung der ERP-Kleinkredite nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen		
		% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	%	
Burgenland	6	0,7	0,5	0,6	0,4	0,5
Kärnten	123	14,5	14,0	17,6	13,3	18,2
Niederösterreich	89	10,5	9,0	11,3	8,5	11,6
Oberösterreich	407	47,9	34,4	43,3	31,2	42,6
Salzburg	49	5,8	4,4	5,5	4,2	5,7
Steiermark	65	7,7	5,5	6,9	4,9	6,7
Tirol	45	5,3	5,0	6,3	4,8	6,6
Vorarlberg	1	0,1	0,2	0,3	0,1	0,1
Wien	64	7,5	6,4	8,1	5,8	7,9
<b>Gesamt</b>	<b>849</b>	<b>100,0</b>	<b>79</b>	<b>100,0</b>	<b>73</b>	<b>100,0</b>

### 9.3. Verteilung der ERP-Kredite im Wirtschaftsjahr 2016 in den einzelnen Branchen (Industrie, Gewerbe und Dienstleister)

#### Verteilung der ERP-Kredite im Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleister nach Branchen

Branche	Anzahl der Kredite	geförderte Projektkosten		ERP-Kreditzusagen		
		% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	%	
<b>Stahl- und Metallverarbeitungsindustrie</b>	4	1,8	8	1,7	6	2,0
<b>Basissektor</b>	4	1,8	8	1,7	6	2,0
Gummi/Kunststoffwaren	4	1,8	5	1,1	4	1,3
Chemische Industrie	1	0,5	4	0,9	2	0,7
<b>Chemische Industrie</b>	5	2,3	9	1,9	6	2,0
Stein-, Keramik- u. Glasind.	13	6,0	20	4,3	13	4,2
Holzverarbeitende Industrie	16	7,4	42	9,1	24	7,8
<b>Bauzulieferbranchen</b>	29	13,4	62	13,4	37	12,1
Nahrungs- und Genußmittel	18	8,3	56	12,1	36	11,7
Textil und Ledererarb.	1	0,5	1	0,2	0,5	0,2
Druckerei/Verlag	4	1,8	9	1,9	6	2,0
Möbelerzeugung	4	1,8	5	1,1	3	1,0
Papierverarbeitende ind.	3	1,4	29	6,3	18	5,9
Sonst. Waren	2	0,9	7	1,5	3	1,0
<b>Tradition. Konsumgüter</b>	32	14,7	107	23,2	67	21,7
Maschinenbau	23	10,6	60	17,3	57	18,6
Sonstige Fahrzeug- und Fahrzeugzulieferindustrie	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Eisen- und Metallwaren	32	14,7	50	10,8	33	10,8
Elektro-/elektron. Industrie	8	3,7	19	4,1	13	4,2
<b>Technische Verarbeitungsprodukte</b>	63	29,0	149	32,3	103	33,6
produktionsnahe Dienstleist.	11	5,1	10	2,2	7	2,3
Recycling	1	0,5	5	1,1	3	1,0
Bau	19	8,8	22	4,8	14	4,6
F&E Dienstleistungen	12	5,5	13	2,8	8	2,6
diverse Dienstleistungen	9	4,1	13	2,8	7	2,3
Handel / Reparatur KFZ	6	2,8	13	2,8	10	3,3
Großhandel	16	7,4	34	7,4	28	9,1
Einzelhandel	10	4,6	17	3,7	11	3,6
<b>Sonstige</b>	84	38,7	127	27,6	88	28,7
<b>Gesamt</b>	217	100,0	462	100,0	307	100,0



## 9.4. EU-Kofinanzierungsmittel (EFRE-Zuschüsse)

In der aktuellen EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 sind im IWB-EFRE-Österreich-Programm Zuschussmittel der EU in Höhe von rund EUR 82 Mio. vorgesehen, die auf Basis der beiden ERP-Programme „ERP- KMU-Programm“ und „ERP-Regionalprogramm“ vergeben werden. Projekte, die in diesen beiden Programmen nicht nur die ERP-Richtlinien, sondern auch die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen für die EFRE- Mittel erfüllen, können hier zusätzlich zur ERP-Finanzierung auch noch einen Zuschuss bis zur vierfachen Höhe des Barwertes der nationalen Förderung bekommen. Aufgrund von erheblichen Verzögerungen in der Etablierung der österreichischen behördlichen Strukturen und in der Finalisierung der Nationalen Förderungsfähigkeitsregeln konnten erstmals ab November 2016 Projekte zur Entscheidung vorgelegt werden.

### Verteilung der EFRE-Zuschüsse, die zu ERP-Krediten im Bereich Industrie vergeben wurden nach Sektoren

Sektor	Projekte	geförderte Projektkosten		EFRE-Zusagen	
		% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	%
ERP-Regional	8	20,7	73	72,3	66,7
ERP-KMU	23	79,3	28	27,7	33,3
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>100,0</b>	<b>101</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

### Verteilung der EFRE-Zuschüsse, die zu ERP-Krediten im Bereich Industrie vergeben wurden nach Bundesländern

Bundesland	Projekte	geförderte Projektkosten		EFRE-Zusagen	
		% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	% in Mio. EUR	%
Burgenland	0	0,0	0	0,0	0,0
Kärnten	0	0,0	0	0,0	0,0
Niederösterreich	6	20,7	22	21,8	21,5
Oberösterreich	15	51,7	63	62,4	53,8
Salzburg	7	24,1	14	13,9	21,5
Steiermark	0	0,0	0	0,0	0,0
Tirol	1	3,4	2	2,0	3,2
Vorarlberg	0	0,0	0	0,0	0,0
Wien	0	0,0	0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>100,0</b>	<b>101</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

# 10. ERP-Kreditkonditionen im Wirtschaftsjahr 2016

Die Barwerte für ERP-Kredite erfuhren im Jahr 2016 mehrere unterjährige Anpassungen, die durch größere Änderungen beim Indikator (1-Jahres EURIBOR) für den EU-Basiszinssatz ausgelöst wurden. Der EU-Basiszinssatz wird von der EK als Messgröße für einen marktkonformen Kreditzinssatz vorgegeben. Um den Barwert des ERP-Kredites möglichst konstant zu halten, erfolgte andererseits eine entsprechende zeitgleiche Anpassung (Senkung) der Zinssätze.

## 10.1. Barwerttabelle ab 01.01.2016

**EU-Basiszinssatz: 0,12%**

ab 1. Jänner 2016

### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnutzungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz dzt	
<b>Industrie- und Gewerbe-Förderungen</b>								
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,55%
Technologie Zukunftsbereiche	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%		4,14%
Technologie Zukunftsbereiche	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%		bis 4,48%
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		2,18%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,59%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,900%	2,34%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		2,18%
Regional-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,59%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,900%	2,34%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5		0,900%	3,82%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		0,900%	bis 4,32%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%		1,75%
erp-Kleinkredit mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	1	0,50%	9		0,900%	1,83%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		2,18%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,900%	2,34%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>								
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12		1,000%	bis 3,95%
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10		0,900%	2,34%
Holzbringung und Holzerte	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		2,18%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%		2,18%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8		0,900%	2,34%
<b>Tourismus-Förderung</b>								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15		0,900%	bis 3,34%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	15		0,900%	3,34%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	15		0,900%	2,74%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	12		0,900%	3,04%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	12		0,900%	2,45%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	10		0,900%	2,85%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	10		0,900%	2,24%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheitszeiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredites.  
Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.1.2016) beträgt der EU-Basiszinssatz 0,12%.



## 10.2. Barwerttabelle ab 01.02.2016

EU-Basiszinssatz: 0,09%

ab 1 Februar 2016

### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnutzungszeit		tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	sprungfixer Zinssatz dzt	
<b>Industrie- und Gewerbe-Förderungen</b>								
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,45%
Technologie Zukunftsbereichen	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%		3,91%
Technologie Zukunftsbereichen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%		bis 4,23%
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		2,05%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,45%
mit länger Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,750%	2,70%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		2,05%
Regional-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,45%
mit länger Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,750%	2,70%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5		0,750%	3,91%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		0,750%	bis 4,68%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%		1,64%
erp-Kleinkredit mit länger Laufzeit	0,5	0,50%	1	0,50%	9		0,750%	2,28%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		2,05%
mit länger Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,750%	2,70%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>								
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12		0,750%	bis 4,98%
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10		0,750%	3,01%
Holzbringung und Holzente	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		2,05%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%		2,05%
mit länger Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8		0,750%	2,70%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15		0,750%	bis 4,06%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	15		0,750%	4,06%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	15		0,750%	3,50%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	12		0,750%	3,60%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	12		0,750%	3,04%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	10		0,750%	3,30%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	10		0,750%	2,73%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredits.  
Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.2.2016) beträgt der EU-Basiszinssatz 0,09%.

## 10.3. Barwerttabelle ab 01.03.2016

EU-Basiszinssatz: 0,06%

ab 1 März 2016

### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnutzungszeit		tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz	prungfixer Zinssatz dzt	
<b>Industrie- und Gewerbe-Forderungen</b>								
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,32%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%		3,69%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%		bis 3,97%
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,93%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,32%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	2,52%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,93%
Regional-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,32%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	2,52%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5		0,75%	3,91%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		0,75%	bis 4,35%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%		1,53%
erp-Kleinkredit mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	1	0,50%	9		0,75%	2,12%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,93%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	2,52%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>								
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12		0,75%	bis 4,66%
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10		0,75%	2,80%
Holzbringung und Holzente	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,93%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%		1,93%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8		0,75%	2,52%
<b>Tourismus-Förderung</b>	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15		0,75%	bis 3,76%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	15		0,75%	3,76%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	15		0,75%	3,23%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	12		0,75%	3,36%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	12		0,75%	2,82%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	10		0,75%	3,07%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	10		0,75%	2,53%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredites.  
Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.3.2016) beträgt der EU-Basiszinssatz 0,06%.



## 10.4. Barwerttabelle ab 01.04.2016

EU-Basiszinssatz: 0,03%

ab 1 April 2016

### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnutzungszeit		tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	sprungfixer Zinssatz dat	
<b>Industrie- und Gewerbe-Förderungen</b>								
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,18%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%		3,46%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%		bis 3,72%
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,80%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,18%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	2,33%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,80%
Regional-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		2,18%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	2,33%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5		0,75%	3,46%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		0,75%	bis 4,10%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%		1,42%
erp-Kleinkredit mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	1	0,50%	9		0,75%	1,95%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,80%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	2,33%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>								
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12		0,75%	bis 4,34
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10		0,75%	2,59%
Holzbringung und Holzerte	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,80%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%		1,80%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8		0,75%	2,33%
<b>Tourismus-Förderung</b>								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15		0,75%	bis 3,47%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	15	0,75%		3,47%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	15	0,75%		2,97%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	12	0,75%		3,10%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	12	0,75%		2,59%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	10	0,75%		2,84%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	10	0,75%		2,33%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredites  
Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.4.2016) beträgt der EU-Basiszinssatz 0,03%

## 10.5. Barwerttabelle ab 01.05.2016

EU-Basiszinssatz: 0,01%

ab 1 Mai 2016

### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnutzungszeit		tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		Barwerte
	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz sprungfixer Zinssatz dzt	
<b>Industrie- und Gewerbe-Forderungen</b>							
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%	2,16%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%	3,46%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%	bis 3,72%
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%	1,72%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%	2,18%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8	0,75%	2,21%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%	1,72%
Regional-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%	2,18%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8	0,75%	2,21%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%	3,46%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10	0,75%	bis 4,10%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%	1,34%
erp-Kleinkredit mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	1	0,50%	9	0,75%	1,84%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>							
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%	1,72%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8	0,75%	2,21%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>							
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12	0,75%	bis 4,34
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10	0,75%	2,59%
Holzbringung und Holzente	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%	1,72%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>							
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%	1,72%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8	0,75%	2,21%
<b>Tourismus-Förderung</b>							
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15	0,75%	bis 3,47%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	15	0,75%	3,47%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	15	0,75%	2,97%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	12	0,75%	3,10%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	12	0,75%	2,66%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	10	0,75%	2,84%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	10	0,75%	2,33%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aus-erp-Kredites.  
Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.5.2016) beträgt der EU-Basiszinssatz 0,01%.



## 10.6. Barwerttabelle ab 01.06.2016

EU-Basiszinssatz: -0,01%

ab 1 Juni 2016

### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnutzungszeit		tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	sprungfixer Zinssatz dzt	
<b>Industrie- und Gewerbe-Forderungen</b>								
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,99%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%		3,16%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%		bis 3,38%
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,63%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,99%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	2,09%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,63%
Regional-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,99%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	2,09%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5		0,75%	3,16%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		0,75%	bis 3,70%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%		1,27%
erp-Kleinkredit mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	1	0,50%	9		0,75%	1,72%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,63%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	2,09%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>								
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12		0,75%	bis 3,92
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10		0,75%	2,31%
Holzbringung und Holzente	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,63%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%		1,63%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8		0,75%	2,09%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15		0,75%	bis 3,08%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	15		0,75%	3,08%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	15		0,75%	2,62%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	12		0,75%	2,75%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	12		0,75%	2,29%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	10		0,75%	2,54%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	10		0,75%	2,07%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aus erp-Kredites.  
Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.6.2016) beträgt der EU-Basiszinssatz -0,01%.

## 10.7. Barwerttabelle ab 01.08.2016

EU-Basiszinssatz: -0,02%

ab 1 August 2016

### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnutzungszeit		tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	sprungfixer Zinssatz dzt	
<b>Industrie- und Gewerbe- Forderungen</b>								
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,95%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%		3,09%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%		bis 3,30%
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,59%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,95%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	2,03%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,59%
Regional-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,95%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	2,03%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5		0,75%	3,09%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		0,75%	bis 3,61%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%		1,23%
erp-Kleinkredit mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	1	0,50%	9		0,75%	1,67%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,59%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	2,03%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>								
Aufforstung 0,5 (bis 5)	0,5	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12		0,75%	bis 3,61%
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10		0,75%	2,24%
Holzbringung und Holzrente	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,59%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%		1,59%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8		0,75%	2,03%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15		0,75%	bis 2,98%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	15		0,75%	2,98%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	15		0,75%	2,53%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	12		0,75%	2,68%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	12		0,75%	2,22%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	10		0,75%	2,47%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	10		0,75%	2,01%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredit.  
Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.8.2016) beträgt der EU-Basiszinssatz -0,02%.



## 10.8. Barwerttabelle ab 01.09.2016

EU-Basiszinssatz: -0,03%

ab 1 September 2016

### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnutzungszeit		tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	sprungfixer Zinssatz dzt	
<b>Industrie- und Gewerbe-Förderungen</b>								
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,90%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%		3,01%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%		bis 3,21%
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,55%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,90%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	1,97%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,55%
Regional-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,90%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	1,97%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	6		0,75%	3,01%
Infrastruktur Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		0,75%	bis 3,51%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%		1,19%
erp-Kleinkredit mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	1	0,50%	9		0,75%	1,61%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,55%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	1,90%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>								
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12		0,75%	bis 3,70%
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10		0,75%	2,17%
Holzbringung und Holzerte	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,55%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%		1,55%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8		0,75%	1,90%
<b>Tourismus-Förderung</b>								
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15		0,75%	bis 2,89%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	15		0,75%	2,89%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	15		0,75%	2,44%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	12		0,75%	2,59%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	12		0,75%	2,14%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	10		0,75%	2,39%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	10		0,75%	1,94%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredit.  
Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.9.2016) beträgt der EU-Basiszinssatz -0,03%

## 10.9. Barwerttabelle ab 01.10.2016

EU-Basiszinssatz: -0,04%

ab 1 Oktober 2016

### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnutzungszeit		tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	sprungfixer Zinssatz dzt	
<b>Industrie- und Gewerbe-Forderungen</b>								
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,85%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%		2,93%
Technologie Zukunftsbranchen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%		bis 3,13%
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,51%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,85%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	1,91%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,51%
Regional-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,85%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	1,91%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5		0,75%	2,93%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		0,75%	bis 3,41%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%		1,16%
erp-Kleinkredit mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	1	0,50%	9		0,75%	1,55%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,51%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	1,91%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>								
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12		0,75%	bis 3,59%
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10		0,75%	2,10%
Holzbringung und Holzernie	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,51%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%		1,51%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8		0,75%	1,91%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15		0,75%	bis 2,79%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	15		0,75%	2,79%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	15		0,75%	2,35%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	12		0,75%	2,51%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	12		0,75%	2,07%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	10		0,75%	2,32%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	10		0,75%	1,88%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredites.

Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.10.2016) beträgt der EU-Basiszinssatz -0,04%.



## 10.10. Barwerttabelle ab 01.11.2016

EU-Basiszinssatz: -0,05%

ab 1 November 2016

### aws erp-Kreditkonditionen und Barwerte

	Ausnutzungszeit		tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit			Barwerte
	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	Jahre	Fix-zinssatz	sprungfixer Zinssatz dzt	
<b>Industrie- und Gewerbe-Förderungen</b>								
Technologie-Förderung	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,81%
Technologie Zukunftsbereichen	0,5	0,50%	5	0,50%	5	0,75%		2,36%
Technologie Zukunftsbereichen	0,5	0,50%	3 bis 5	0,50%	3 bis 7	0,75%		bis 3,04%
KMU-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,46%
KMU-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,81%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	1,84%
Regional-Förderung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,46%
Regional-Technologie	0,5	0,50%	3	0,50%	3	0,75%		1,81%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	1,84%
betriebliche FTE-Infrastruktur	0,5	0,50%	5	0,50%	5		0,75%	2,66%
Infrastruktur-Konditionen	0,5	0,50%	5	0,50%	5 bis 10		0,75%	bis 3,31%
erp-Kleinkredit	0,5	0,50%	1	0,50%	5	0,75%		1,12%
erp-Kleinkredit mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	1	0,50%	9		0,75%	1,50%
<b>Landwirtschafts-Förderung</b>								
Verarbeitung + Vermarktung	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,46%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	2	0,50%	8		0,75%	1,84%
<b>Forstwirtschafts-Förderung</b>								
Aufforstung	0,5 (bis 5)	0,50%	bis 5	0,50%	bis 12		0,75%	3,49%
Waldaufschließung	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	bis 10		0,75%	2,03%
Holzbringung und Holzente	0,5	0,50%	2	0,50%	4	0,75%		1,46%
<b>Verkehrswirtschafts-Förderung</b>								
Verkehr	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	4	0,75%		1,46%
mit langer Laufzeit	0,5	0,50%	bis 2	0,50%	8		0,75%	1,84%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1 bis 2	0,50%	5 bis 15		0,75%	bis 2,69%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	15		0,75%	2,69%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	15		0,75%	2,26%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	12		0,75%	2,43%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	12		0,75%	1,99%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	2	0,50%	10		0,75%	2,24%
Tourismus-Förderung	1,0	0,50%	1	0,50%	10		0,75%	1,81%

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des aws erp-Kredites.  
Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.11.2016) beträgt der EU-Basiszinssatz -0,05%.

# 11. Die Mitglieder der ERP-Geschäftsführung, der ERP-Kreditkommission und der ERP-Fachkommissionen

Organe des ERP-Fonds sind die Geschäftsführung und die ERP-Kreditkommission.

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2016 aus

- Mag.<sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger
- DI Bernhard Sagmeister

## 11.1. Vorsitzende und Mitglieder der ERP-Kreditkommission

Die ERP-Kreditkommission setzte sich im Jahr 2016 aus folgenden Mitgliedern zusammen: :

Vorsitzender

Mag. Herbert Tumpel

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ralf Kronberger

Wirtschaftskammer Österreich

Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder

Mag. Georg Kovarik	Österreichischer Gewerkschaftsbund	
Mag. <sup>a</sup> Silvia Angelo	Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien	
Kommerzialrat Direktor Günter Wandl		bis 29.8.2016
Dr. <sup>in</sup> Elisabeth Fink-Klein	Der Grüne Klub im Parlament	
Kommerzialrat DI Alexander Safferthal		ab 30.8.2016
Ing. Thomas Schellenbacher	Abgeordneter zum Nationalrat	
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Peter Bosek	Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	
Mag. Volker Knestel	Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender	
MMag. DDr. Hubert Fuchs	Abgeordneter zum Nationalrat	
Ing. Mag. Werner Groiss	Abgeordneter zum Nationalrat	
Mag. Kuno Haas	Grüne Erde GmbH	



aws/ERP-Fonds Geschäftsführung/weitere Anwesende

Mag. <sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger	Geschäftsführerin
DI Bernhard Sagmeister	Geschäftsführer
Ing. Mag. Johann Fußenegger	Geschäftsfeldleiter Kredite I Kofinanzierungen bis 31.7.2016
Mag. Gerfried Brunner	Geschäftsfeldleiter Kredite I Kofinanzierungen ab 1.9.2016
Dr. Georg Silber	Abteilungsleiter Kreditmanagement und Kofinanzierungen
Mag. <sup>a</sup> Monika Pollack	Koordination ERP-Kredite
Gabriele Klaghofer	Koordination EKK
Michaela Schmölz	Koordination Prüfausschuss und Abänderungsanträge

## 11.2. ERP-Fachkommission für Kredite auf dem Gebiet des Agrar- und Tourismussektors

Die ERP-Fachkommission für Kredite des Agrar- und Tourismussektors setzte sich im Jahr 2016 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzende für den Agrarsektor

Amtsdirktorin Alexandra Moser-Witzky      BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Vertreter des ERP-Fonds

MRat Dr. Franz Resetar      ERP-Fonds

Vorsitzende für den Tourismussektor

Mag.<sup>a</sup> Martina Tittbach-Supper      BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Vertreter des ERP-Fonds

MRat Dr. Franz Resetar      ERP-Fonds

Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder

Dipl.Ing. Adolf Marksteiner	Landwirtschaftskammer Österreich	
Mag. <sup>a</sup> Claudia Boyneburg Lengsfeld Spendler	Hotel "Goldenes Lamm"	ab 12.4.2016
Robert Maggale	Gewerkschaft vida	
Mag. Gerald Hauser	Abgeordneter zum Nationalrat	
Kommerzialrat Johann Schenner	Wirtschaftskammer Österreich	
Ing. Anton Karl Hubmann	TONI'S Handels-GmbH	bis 11.4.2016
Thomas Waitz		

In beratender Eigenschaft

Mag. Wolfgang Messeritsch      Oesterreichische Nationalbank

Weitere Anwesende

Franz Ravnik	BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Agrar)	
Sigrd Szöky	BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Tourismus)	
Mag. Gerfried Brunner	Geschäftsfeldleiter Kredite I Kofinanzierungen aws/ERP-Fonds	ab 1.9.2016
Mag. Bernhard Wipfel	ERP-Fonds (Land- und Forstwirtschaft)	
Brigitta Steinpruckner	ERP-Fonds	



## 11.3. ERP-Fachkommission für Kredite des Verkehrssektors

Die ERP-Fachkommission für Kredite des Verkehrssektors setzte sich im Jahr 2016 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzende

MRätin Mag.<sup>a</sup> Evelinde Grassegger      BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Vertreter des ERP-Fonds

MRat Dr. Franz Resetar      ERP-Fonds

Von der Bundesregierung bestellte Mitglieder

Ing. Mag. Alexander Klacska	Wirtschaftskammer Österreich
Mag. <sup>a</sup> Sylvia Leodolter	Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
Dir. Dr. Alexander Blach	Österreichischer Wirtschaftsbund Landesgruppe Wien
Mag. <sup>a</sup> Verena Rochowanski	Parlament, Freiheitlicher Parlamentsclub FPÖ
Dr. <sup>in</sup> Gabriele Domschitz	Vorstandsdirektorin Wiener Stadtwerke Holding AG
Mag. Kuno Haas	Grüne Erde GmbH

Weitere Anwesende

MRat DI Kurt Schreittl	BM für Verkehr, Innovation und Technologie
Mag. Gerfried Brunner	Geschäftsfeldleiter Kredite I Kofinanzierungen aws/ERP-Fonds      ab 1.9.2016
Mag. Matthias Hutter	ERP-Fonds
Ing. Gerhard Urban	ERP-Fonds      bis 18.7.2016
Brigitta Steinpruckner	ERP-Fonds

## 12. Die ERP-Treuhandbanken im ERP-Verfahren

Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG	<a href="http://www.sparkasse-ooe.at">www.sparkasse-ooe.at</a>
Austrian Anadi Bank AG	<a href="http://www.anadibank.com">www.anadibank.com</a>
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	<a href="http://www.bawagpsk.com">www.bawagpsk.com</a>
Bank für Tirol und Vorarlberg AG	<a href="http://www.btv.at">www.btv.at</a>
BKS Bank AG	<a href="http://www.bks.at">www.bks.at</a>
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	<a href="http://www.erstebank.at">www.erstebank.at</a>
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	<a href="http://www.bank-bgld.at">www.bank-bgld.at</a>
HYPO TIROL BANK AG	<a href="http://www.hypotiro.com">www.hypotiro.com</a>
HYPO NOE Landesbank AG	<a href="http://www.hypolandesbank.at">www.hypolandesbank.at</a>
Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft	<a href="http://www.kaerntnersparkasse.at">www.kaerntnersparkasse.at</a>
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	<a href="http://www.hypobank.at">www.hypobank.at</a>
Oberbank AG	<a href="http://www.oberbank.at">www.oberbank.at</a>
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H.	<a href="http://www.oeht.at">www.oeht.at</a>
Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	<a href="http://www.pfandbriefstelle.at">www.pfandbriefstelle.at</a>
Raiffeisen Bank International AG	<a href="http://www.rbinternational.com">www.rbinternational.com</a>
Raiffeisenlandesbank Burgenland u. Revisionsverband reg.Gen.m.b.H	<a href="http://www.bgld.raiffeisen.at/rib">www.bgld.raiffeisen.at/rib</a>
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG	<a href="http://www.rlboo.at">www.rlboo.at</a>
SALZBURGER LANDESHYPOTHEKENBANK AG	<a href="http://www.hyposalzburg.at">www.hyposalzburg.at</a>
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	<a href="http://www.steiermaerkische.at">www.steiermaerkische.at</a>
UniCredit Bank Austria AG	<a href="http://www.bankaustria.at">www.bankaustria.at</a>
Volksbank Wien AG	<a href="http://www.vbwien.at">www.vbwien.at</a>
Volkskreditbank AG	<a href="http://www.vkb-bank.at">www.vkb-bank.at</a>
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG	<a href="http://www.hypovbg.at">www.hypovbg.at</a>

# 13. Jahresabschluss des ERP-Fonds zum 31. Dezember 2016

## 13.1. Bilanz des ERP-Fonds im Eigenblock zum 31. Dezember 2016

ERP-Fonds, Wien

AKTIVA	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>A.I. Finanzanlagen</b>				
A.I.1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens		169.277.831,34		137.508.031,34
A.I.2. Sonstige Ausleihungen				
a) ERP-Kredite				
Sektor Industrie	795.112.206,82		739.653.782,70	
Sektor Landwirtschaft	87.751.054,00		79.544.028,00	
Sektor Forstwirtschaft	3.658.120,83		3.595.693,66	
Sektor Tourismus	385.438.259,59		362.789.254,72	
Sektor Verkehr	10.908.100,00		11.072.100,00	
Sektor Kleinkredite	150.823.948,20		122.713.598,84	
	<u>1.413.691.689,44</u>		<u>1.319.368.437,92</u>	
b) ERP-Darlehen	48.577.479,43		49.144.688,28	
c) Übrige Ausleihungen	5.165.402,80	1.467.434.571,67	7.601.729,59	1.376.014.853,78
		<u>1.636.712.403,01</u>		<u>1.613.522.885,13</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
B. I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit >1 Jahre EUR 8.000,00 (VJ TEUR 37.488)		44.786.001,62		42.340.905,12
B. II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>186.217.763,55</u>		<u>323.416.024,31</u>
		<u>241.002.765,07</u>		<u>365.756.929,43</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
		172.114,36		181.918,08
<b>Summe AKTIVA</b>		<u>1.877.867.282,44</u>		<u>1.879.461.732,64</u>
<b>Posten unter der Bilanz</b>				
1. Erfordernisse für Kreditzusagen bis 12 Monate (Vorschau Ausnützungen)		299.965.040,00		249.394.450,00 <sup>a</sup>
2. Erfordernisse für Kreditzusagen über 12 Monate (Vorschau Ausnützungen)		82.815.000,00		89.995.000,00 <sup>a</sup>
3. Treuhandforderungen auf Bank-Konten für EFRE		57.678.353,44		71.531.581,15
4. Treuhandforderungen auf Bank-Konten für das BMMT		983.661,71		2.356.903,17



PASSIVA	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. STAMMVERMÖGEN</b>				
<b>A. I. Stammvermögen ohne Rücklagen</b>				
Stammvermögen ohne Rücklagen		1.843.000.000,00		1.843.000.000,00
Jahresüberschuss = EGT	17.357.892,06		20.269.464,62	
hiervon: Ausschüttung NFTE	-9.357.892,06		-12.269.464,62	
hiervon: Ausschüttung EZA	-8.000.000,00		-8.000.000,00	
Stammvermögenszuwachs		0,00		0,00
Stammvermögen inkl. Jahreszuwachs		1.843.000.000,00		1.843.000.000,00
<b>A. II. Rücklagen des Stammvermögens</b>				
Rücklage für Nationalstiftung FTE	9.357.892,06		12.269.464,62	
Rücklage für EZA	8.000.000,00	17.357.892,06	8.000.000,00	20.269.464,62
		1.860.357.892,06		1.863.269.464,62
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Rückstellungen für Abfertigungen		2.220.467,31		2.242.993,12
2. Rückstellungen für Pensionen		264.684,00		134.132,00
3. Sonstige Rückstellungen		1.634.311,12		1.579.615,41
		4.119.462,43		3.956.740,53
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
Sonstige Verbindlichkeiten		13.409.927,95		12.236.327,49
davon Restlaufzeit < 1 Jahr EUR 12.997.274,32 (VJ TEUR 11.823)				
davon Restlaufzeit > 1 Jahr EUR 412.653,63 (VJ TEUR 413)				
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
		0,00		0,00
<b>Summe PASSIVA</b>		<b>1.877.887.282,44</b>		<b>1.879.461.732,64</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>				
1. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten (OeNB-Block)		702.800.000,00		688.292.200,00
2. Treugutverbindlichkeiten Bank-Konten für EFRE		57.678.353,44		71.531.581,16
3. Treugutverbindlichkeiten Bank-Konten für das BMMT		983.661,71		2.356.903,17

## 13.2. Gewinn- und Verlustrechnung des ERP-Fonds für die Zeit vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2016

ERP-Fonds, Wien

Gewinn- und Verlustrechnung	1.1.-31.12.2016 EUR	1.1.-31.12.2015 EUR
1. Umsatzerlöse	80.411,30	890.939,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	414,00	3.220,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	414,00	3.220,00
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-4.150.941,60	-4.165.335,77
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-233.031,19	-261.129,12
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-461.664,46	-128.341,24
d) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeitr	-717.362,90	-704.124,57
e) sonstige Sozialaufwendungen	-10.309,67	-11.320,24
	<u>-5.573.309,82</u>	<u>-5.270.250,94</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Übrige (Sachaufwand)	-2.275.733,94	-2.656.438,60
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)	<u>-7.768.218,46</u>	<u>-7.032.529,93</u>
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.837.276,94	4.614.196,93
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.083.515,49	26.584.308,40
8. Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	4.066.179,80	1.414.866,27
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-1.833.245,40	-472.406,90
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.027.616,31	-4.838.970,15
11. Zwischensumme aus Z 6 bis 10 (Finanzergebnis)	<u>25.126.110,52</u>	<u>27.301.994,55</u>
12. Ergebnis vor Steuer = Ergebnis nach Steuer = Jahresüberschuss	<u>17.357.892,06</u>	<u>20.269.464,62</u>
13. Zuweisung zu Rücklage EZA	-8.000.000,00	-8.000.000,00
14. Zuweisung zu Rücklage Nationalstiftung FTE	-9.357.892,06	-12.269.464,62
15. Stammvermögenszuwachs	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## 13.3. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds zu vermitteln, aufgestellt. Das für den ERP-Fonds geltende Gesetz (ERP-Fonds-Gesetz) und die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) stellen die Grundlage dieses Jahresabschlusses dar. Die erstmals anzuwendenden Vorschriften des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) wurden berücksichtigt.

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten. Die auf den vorjährigen Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten, soweit aus den Vorgaben des RÄG 2014 keine abweichenden Bestimmungen hervorgehen.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. § 224 bzw. 231 UGB und enthält die Anpassungen gemäß RÄG 2014. Im Jahresabschluss per 31. Dezember 2016 ergibt sich daraus die zusätzliche Angabe der Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten direkt in der Bilanz.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 kommt es durch die Anwendung des RÄG 2014 unter anderem auch zu einer geänderten Definition der Umsatzerlöse (§ 189a Z5 UGB), die eine Umgliederung einzelner Unterpositionen von den Sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen bzw. zu den Erträgen aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens bewirkt. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Anpassungen der Vorjahreswerte, werden um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu ermöglichen, im Folgenden dargestellt:



	Vorjahr ohne Anpass. RÄG		Vorjahr mit Anpass. RÄG
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>1.1.-31.12.2015</b>	<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.1.-31.12.2015</b>
	<b>in EUR</b>		<b>in EUR</b>
		Erträge Abwicklung EU-Agenden	791.853,52
		Erträge sonstige Dienstleistungen	99.286,09
<b>GESAMT</b>	<b>0,00</b>	<b>GESAMT</b>	<b>890.939,61</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.1.-31.12.2015</b>	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.1.-31.12.2015</b>
	<b>in EUR</b>		<b>in EUR</b>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.220,00	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.220,00
Erträge Abwicklung EU-Agenden	791.853,52		
Erträge sonstige Dienstleistungen	99.286,09		
Erträge aus der Auflösung von Einzel-Wertberichtigungen	1.077.108,00		
<b>GESAMT</b>	<b>1.971.267,61</b>	<b>GESAMT</b>	<b>3.220,00</b>
<b>3. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>	<b>1.1.-31.12.2015</b>	<b>Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>	<b>1.1.-31.12.2015</b>
	<b>in EUR</b>		<b>in EUR</b>
Kursgewinne festverzinsliche Wertpapiere	337.758,27	Kursgewinne festverzinsliche Wertpapiere	337.758,27
		Erträge aus der Auflösung von Einzel-Wertberichtigungen	1.077.108,00
<b>GESAMT</b>	<b>337.758,27</b>	<b>GESAMT</b>	<b>1.414.866,27</b>
<b>GESAMT Pos. 1 - 3</b>	<b>2.309.025,88</b>	<b>GESAMT Pos. 1 - 3</b>	<b>2.309.025,88</b>

Der Jahresabschluss wird unverändert einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung unterzogen.

## **13.4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Anlagevermögen**

#### **Finanzanlagen**

Die Wertpapiere (Wertrechte) und Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Unter Wertpapieren (Wertrechten) sind Aktien, festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt gemäß § 203 und § 204 UGB. Zuschreibungen sind unter Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 nunmehr zwingend, beim Wegfall der Gründe für die Abschreibung, vorzunehmen.

#### **Forderungen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

### **Passiva**

#### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst, der auf einer bestmöglichen Schätzung basiert. Soweit langfristige Schätzungen vorliegen, werden diese mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Die Rückstellungen für Abfertigungs-, bzw. Pensionsverpflichtungen wurden nach den Bestimmungen des UGB und unter Berücksichtigung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 nach dem Teilwertverfahren ermittelt.

Es wurden versicherungsmathematische Gutachten erstellt, der Zinssatz wurde entsprechend der AFRAC Stellungnahme 27 vom Juni 2016 gewählt.

(Hinsichtlich der Details sei auf die Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz im Punkt Rückstellungen verwiesen.)

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag erfasst.

## 13.5. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

### Aktiva

In der Bilanz des ERP-Fonds sind per 31. Dezember 2016 keine Immateriellen Vermögensgegenstände und keine Sachanlagen ausgewiesen. Investitionen werden im Rahmen des zentralen Beschaffungssystems ausschließlich von der organisatorisch verbundenen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung getätigt, die jährlich anfallende, anteilige Abschreibung für Abnutzung wird dem ERP-Fonds in Rechnung gestellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

### Wertpapiere

Unter den **Wertpapieren** sind Schuldtitel öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Per 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft unter der Position Wertpapiere Schuldtitel an öffentlichen Stellen EUR 2.321.631,34 (VJ TEUR 2.322) aus. Diese betreffen ausnahmslos festverzinsliche österreichische Bundesanleihen mit einem Nominalwert von insgesamt EUR 2.600.000,00 (VJ TEUR 2.600). Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nominalwert von EUR 169.000.000,00 (VJ TEUR 139.000) werden mit einem Buchwert iHv EUR 166.956.200,00 (VJ TEUR 135.186) ausgewiesen. Der Kurswert der Wertpapiere per 31. Dezember 2016 beträgt EUR 170.665.100,00 (VJ TEUR 142.560).

Die Abgänge im Berichtsjahr betreffen die Tilgung einer Schuldverschreibung und den vorzeitigen Verkauf einer Anleihe mit einem Buchwert von insgesamt EUR 13.494.900,00 (VJ TEUR 101.762).

Im Geschäftsjahr erfolgten Abwertungen in Höhe von EUR 781.700,00 (VJ TEUR 368) und Zuschreibungen in Höhe von EUR 1.337.900,00 (VJ TEUR 0).

Die Restlaufzeiten und die durchschnittlichen Verzinsungen des Wertpapierbestandes per 31.12.2016 stellen sich wie folgt dar:

Wertpapiere	Restlaufzeit (M = Monate, J = Jahre)										Gesamt	
	≤ 1 M	≤ 3 M	≤ 6 M	≤ 1 J	≤ 2 J	≤ 3 J	≤ 4 J	≤ 5 J	≤ 7 J	≤ 10 J		> 10 J
Nominale in Mio.EUR		55,0	40,0	10,0		1,0	3,0	17,6	12,0	33,0		171,6
Ø-Zins		2,43%	1,33%	3,50%		1,50%	3,50%	1,55%	0,85%	1,13%		1,80%



## Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen die ERP-Kredite nach Sektoren, andere ERP-Darlehen und übrige Ausleihungen, welche sich wie folgt zusammensetzen:

In EUR		Aushaftung 31.12.2016		Aushaftung 31.12.2015
<b>ERP-Kredite nach Sektoren</b>				
Industrie	795.112.206,82		739.653.762,70	
Landwirtschaft	87.751.054,00		79.544.028,00	
Forstwirtschaft	3.658.120,83		3.595.693,66	
Tourismus	365.438.259,59		362.789.254,72	
Verkehr	10.908.100,00		11.072.100,00	
Kleinkredite	150.823.948,20	1.413.691.689,44	122.713.598,84	1.319.368.437,92
<b>andere ERP-Darlehen</b>				
Wohnbauförderung	6.593.351,38		6.877.210,67	
Bergbau Bund	1.984.128,05		2.267.475,61	
Forschungsförderung	40.000.000,00	48.577.479,43	40.000.000,00	49.144.686,28
<b>Übrige Ausleihungen</b>		5.165.402,80		7.501.729,59
<b>Sonstige Ausleihungen GESAMT</b>		<b>1.467.434.571,67</b>		<b>1.376.014.853,79</b>

Zinssätze und Gesamtlaufzeiten der ERP-Kredite und anderer ERP Darlehen sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

In EUR	Jahr	Aushaftung EUR per 31.12.	Zinssatz in %	Laufzeit bis
<b>ERP-Kredite nach Sektoren</b>				
Industrie	31.12.2016	795.112.206,82	0,5 - 4,0	ca. 6 Jahre
	31.12.2015	739.653.762,70		
Landwirtschaft	31.12.2016	87.751.054,00	0,5 - 3,5	ca. 8 Jahre
	31.12.2015	79.544.028,00		
Forstwirtschaft	31.12.2016	3.658.120,83	0,5 - 3,5	ca. 14 Jahre
	31.12.2015	3.595.693,66		
Tourismus	31.12.2016	365.438.259,59	0,5 - 6,0	ca. 16 Jahre
	31.12.2015	362.789.254,72		
Verkehr	31.12.2016	10.908.100,00	0,5 - 2,25	ca. 5 Jahre
	31.12.2015	11.072.100,00		
Kleinkredite	31.12.2016	150.823.948,20	0,5 - 2,5	ca. 6 Jahre
	31.12.2015	122.713.598,84		
<b>ERP-Kredite nach Sektoren gesamt</b>	31.12.2016	<b>1.413.691.689,44</b>		
	31.12.2015	<b>1.319.368.437,92</b>		

in EUR	Jahr	Aushaftung EUR per 31.12.	Zinssatz in %	Laufzeit bis
<b>ERP-Darlehen Wohnbauförderung</b>				
Bundeswohn- u Siedlungsfonds	31.12.2016	781.072,79	1,00	2023
CPVF-Mittel	31.12.2015	903.765,67		
Bundeswohn- u Siedlungsfonds	31.12.2016	42.055,88	1,00	2017
ERP-Mittel	31.12.2015	50.609,13		
Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds, CPVF-Mittel	31.12.2016	1.417.120,22	keine Zinsen	2055
	31.12.2015	1.453.456,64		
Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds, ERP-Mittel	31.12.2016	4.353.102,69	keine Zinsen	2052
	31.12.2015	4.469.379,23		
<b>Wohnbauförderung gesamt</b>	31.12.2016	<b>6.593.351,38</b>		
	31.12.2015	6.877.210,67		

<b>ERP-Darlehen Forschungsförderung</b>				
FFG Tranche 2004	31.12.2016	10.000.000,00	1,0 - 1,5	2020
	31.12.2015	10.000.000,00		
FFG Tranche 2005	31.12.2016	15.000.000,00	1,0 - 1,5	2020
	31.12.2015	15.000.000,00		
FFG Tranche 2006	31.12.2016	15.000.000,00	0,5 - 1,5	2021
	31.12.2015	15.000.000,00		
<b>Forschungsförderung gesamt</b>	31.12.2016	<b>40.000.000,00</b>		
	31.12.2015	40.000.000,00		
<b>ERP-Darlehen gesamt</b>	31.12.2016	<b>48.577.479,43</b>		
	31.12.2015	49.144.686,28		

## Übrige Ausleihungen

### Ausleihungen an Banken

immigon (ehem. Investkredit / Volksbank)	31.12.2016	3.372.273,69	1,00	2018
	31.12.2015	3.338.884,84		
Kommunalkredit	31.12.2016	1.528.551,94	1,0 - 1,5	2018
	31.12.2015	3.676.437,92		
Österr. Kontrollbank	31.12.2016	264.577,17	0,50	2018
	31.12.2015	412.151,25		
<b>Ausleihungen an Banken gesamt</b>	31.12.2016	<b>5.165.402,80</b>		
	31.12.2015	7.427.474,01		

**Ausleihungen an Länder**

Kuba	31.12.2016	2.219.291,91	1,00	-
	31.12.2015	2.201.953,69		
Nepal	31.12.2016	791.503,14	keine Zinsen	2020
	31.12.2015	1.009.521,64		
Zimbabwe	31.12.2016	7.110.940,30	1,50	-
	31.12.2015	7.023.733,35		
Bhutan 1	31.12.2016	7.723.788,86	keine Zinsen	2025
	31.12.2015	8.580.788,86		
Bhutan 2	31.12.2016	3.887.741,87	0,50	2029
	31.12.2015	3.887.741,87		
Summe Einzel-Wertberichtigungen	31.12.2016	-21.733.266,08		
	31.12.2015	-22.703.739,41		
<b>Ausleihungen an Länder</b>	31.12.2016	<b>0,00</b>		
	31.12.2015	<b>0,00</b>		

**Andere Ausleihungen**

Marshallplan-	31.12.2016	0,00	keine Zinsen	-
Jubiläumsstiftung	31.12.2015	74.255,58		

<b>Übrige Ausleihungen Gesamt</b>	31.12.2016	<b>5.165.402,80</b>		
	31.12.2015	<b>7.501.729,59</b>		

<b>Sonstige Ausleihungen GESAMT</b>	31.12.2016	<b>1.467.434.571,67</b>		
	31.12.2015	<b>1.376.014.853,79</b>		



Die Ausleihungen haben folgende Fristigkeiten:

In EUR	Jahr	Aushaftung EUR per 31.12.	davon Laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Laufzeit > 1 Jahr
ERP-Kredite nach Sektoren	31.12.2016	1.413.691.689,44	243.657.984,66	1.170.033.704,78
	31.12.2015	1.319.368.437,92	220.131.585,39	1.099.236.852,53
ERP-Darlehen	31.12.2016	48.577.479,43	629.302,89	47.948.176,54
	31.12.2015	49.144.686,28	683.824,22	48.460.862,06
Übrige Ausleihungen	31.12.2016	5.165.402,80	2.881.954,28	2.283.448,52
	31.12.2015	7.501.729,59	371.439,25	7.130.290,34
<b>Ausleihungen GESAMT</b>	31.12.2016	<b>1.467.434.571,67</b>	<b>247.169.241,83</b>	<b>1.220.265.329,84</b>
	31.12.2015	<b>1.376.014.853,79</b>	<b>221.186.848,86</b>	<b>1.154.828.004,93</b>

Wertberichtigungsspiegel für Ausleihungen:

In EUR	Einzelwert- berichtigungen 31.12.2015	Zuführungen 1.1.-31.12. 2016	Auflösungen 1.1.-31.12. 2016	Einzelwert- berichtigungen 31.12.2016
<b>ERP-Kredite</b>				
Industrie	0,00	0,00	0,00	0,00
Landwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
Tourismus	2.280.400,44	947.000,23	3.161,30	3.224.239,37
Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
Kleinkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>ERP-Kredite</b>	<b>2.280.400,44</b>	<b>947.000,23</b>	<b>3.161,30</b>	<b>3.224.239,37</b>
<b>ERP-Darlehen</b>				
Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
Bergbau Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
Forschungsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>ERP-Darlehen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Übrige Ausleihungen</b>				
Banken	0,00	0,00	0,00	0,00
Länder (Entwicklungshilfe)	22.703.739,41	104.545,17	1.075.018,50	21.733.266,08
Marshallplan Jubiläumstiftung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Übrige Ausleihungen</b>	<b>22.703.739,41</b>	<b>104.545,17</b>	<b>1.075.018,50</b>	<b>21.733.266,08</b>
<b>Wertberichtigungen GESAMT</b>	<b>24.984.139,85</b>	<b>1.051.545,40</b>	<b>1.078.179,80</b>	<b>24.957.505,45</b>

Es handelt sich ausnahmslos um Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen werden nicht vorgenommen.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### Forderungenspiegel

in EUR	Stichtag	Betrag	davon Laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Laufzeit > 1 Jahr
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	31.12.2016	44.785.001,52	44.777.001,52	8.000,00
	31.12.2015	42.340.905,12	4.852.992,10	37.487.913,02
<b>Forderungen GESAMT</b>	31.12.2016	<b>44.785.001,52</b>	<b>44.777.001,52</b>	<b>8.000,00</b>
	31.12.2015	42.340.905,12	4.852.992,10	37.487.913,02

Von den oben angeführten Forderungen entfallen EUR 37.488.688,13 (VJ TEUR 37.488) auf eine Treuguteinlage bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Darüber hinaus sind in den sonstigen Forderungen Erträge in Höhe von EUR 7.209.257,81 (VJ TEUR 4.841) enthalten, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

in EUR	Stichtag	Betrag	davon Laufzeit ≤ 1 Jahr	Laufzeit > 1 bis 5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre
Täglich fällig	31.12.2016	4.596.825,82	4.596.825,82	0,00	0,00
	31.12.2015	1.561.905,66	1.561.905,66	0,00	0,00
davon treuhändig	31.12.2016	412.653,63	412.653,63	0,00	0,00
	31.12.2015	412.653,63	412.653,63	0,00	0,00
Festgeld	31.12.2016	191.620.937,73	72.120.937,73	119.500.000,00	0,00
	31.12.2015	321.854.118,65	279.854.118,65	42.000.000,00	0,00
<b>GESAMT</b>	31.12.2016	<b>196.217.763,55</b>	<b>76.717.763,55</b>	<b>119.500.000,00</b>	<b>0,00</b>
	31.12.2015	323.416.024,31	281.416.024,31	42.000.000,00	0,00

Die Treuhandgelder werden für Abwicklungen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, sowie für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gehalten.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

In den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die vorausbezahlten Gehälter für Jänner 2017 enthalten.

## Passiva

### Eigenkapital - Stammvermögen

Unter der Position Eigenkapital wird das Kapital des Fonds ausgewiesen. Den fondsspezifischen Besonderheiten entsprechend wird dieses – abweichend von den Bestimmungen des UGB – als Stammvermögen bezeichnet.

Das Stammvermögen im Detail setzt sich wie folgt zusammen:

In EUR		31.12.2016	31.12.2015
<b>Stammvermögen ohne Rücklagen</b>		1.843.000.000,00	1.843.000.000,00
Jahresüberschuss = EGT 2016 (2015)	17.357.892,06	20.269.464,62	
abzüglich Ausschüttung NFTE 2017 (2016)	-9.357.892,06	-12.269.464,62	
abzüglich Ausschüttung EZA 2017 (2016)	-8.000.000,00	-8.000.000,00	
Stammvermögenszuwachs 2016 (2015)		0,00	0,00
<b>Stammvermögen inkl. Jahreszuwachs</b>		<b>1.843.000.000,00</b>	<b>1.843.000.000,00</b>
<b>Rücklagen (für Ausschüttungen)</b>			
für EZA 2017 (2016)		8.000.000,00	8.000.000,00
für Nationalstiftung FTE für 2017 (2016)		9.357.892,06	12.269.464,62
<b>Rücklagen</b>		<b>17.357.892,06</b>	<b>20.269.464,62</b>
<b>STAMMVERMÖGEN inkl. RÜCKLAGEN</b>		<b>1.860.357.892,06</b>	<b>1.863.269.464,62</b>

Das Kapital des Fonds setzt sich aus den Restverpflichtungen aus früheren Jahresprogrammen, der Bindung für das Jahresprogramm 2017 und dem sonstigen Stammvermögen zusammen.

Die Dotierung der Rücklage über EUR 8,0 Mio. für die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) erfolgt analog dem Vorjahr aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung zum ERP-Jahresprogramm 2017.

Die Nationalstiftung ist jährlich mit Zuwendungen aus Zinserträgen aus dem ERP-Fonds gemäß § 5 Abs. 2 Zi 3 lit b ERP-Fonds-Gesetz zu dotieren. Für die Zuwendungen in 2017 an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie & Entwicklung wurde aus dem laufenden Gewinn 2016 eine Vorsorge in Höhe von EUR 9.357.892,06 (VJ TEUR 12.269) gebildet.



## Rückstellungen

Rückstellungen für	Abfertigungen	Pensionen
Stand per 31.12.2016	2.220.467,31	264.684,00
Stand per 31.12.2015	2.242.993,12	134.132,00
Veränderung 2016 in EUR	-22.525,81	130.552,00

**Ansatz in der Unternehmensbilanz** Die Berechnung erfolgte nach den Bestimmungen gemäß § 198 und § 211 UGB in der Fassung der Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wurde das Teilwertverfahren herangezogen.

**Zuführung oder Auflösung in der Unternehmensbilanz** Der Unterschiedsbetrag zwischen aktuellem und vorigem Ansatz wurde sofort erfolgswirksam berücksichtigt.

**Parameter für die Bewertungen** 7-Jahres-Durchschnittssatz mit Stand 31.12.2016 analog der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 84 Monatsendständen.

<b>Maßgebliche durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes</b>	9 Jahre	11 Jahre
---	---------	----------

<b>Rechnungszins</b>	2,73%	2,95%
----------------------	-------	-------

<b>Steigerungsannahmen in der Anwartschaftsphase</b>	1,50%	1,50%
--	-------	-------

<b>Fluktuationsabschlag</b>	keine Berücksichtigung	keine Berücksichtigung
-----------------------------	------------------------	------------------------

**Biometrische Rechnungsgrundlagen** AVÖ 2008-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung - Pagler & Pagler - Ausprägung Angestellte

**Pensionsalter** Die Berechnungen erfolgten auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 60 für Frauen bzw. 65 für Männer unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbeileitgesetz 2003 und gemäß BVG Altersgrenzen (BGBl. 832/1992) für Frauen.

Der ausgewiesene Betrag bei der **Rückstellung für Pensionsverpflichtungen** entspricht dem versicherungsmathematischen Rückstellungsbetrag abzüglich des bestehenden Deckungsstocks. Für zwei ehemals leitende Mitarbeiter des ERP-Fonds bestehen leistungsorientierte Pensionszusagen. Im Jahr 1999 wurden die Ansprüche an eine Pensionskasse übertragen. Seitens des ERP-Fonds besteht für diese Zusage eine Nachschussverpflichtung, weshalb für die betreffenden Jahre eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich zusammen aus Rückstellungen im Zusammenhang mit der Marshallplan Jubiläumstiftung in Höhe von EUR 1.278.797,41 (VJ TEUR 1.279), für noch nicht verbrauchte Urlaube EUR 112.390,00 (VJ TEUR 97), für noch nicht abrechenbare Personalaufwendungen EUR 120.113,00 (VJ TEUR 189), für die Abschlussprüfung EUR 15.000,00 (VJ TEUR 15) und eine in 2016 erstmals gebildete Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von EUR 108.010,71 (VJ TEUR 0).

Die Rückstellung für drohende Verluste wurde aufgrund folgenden Sachverhalts gebildet: Banken vergeben treuhändig für den ERP-Fonds Kredite, die zum Teil durch aws-Garantien abgesichert werden, dadurch fallen für den Kreditnehmer halbjährliche Garantientgelte an. Wird ein kreditnehmendes Unternehmen insolvent und stellt seine Zahlungen ein, wird die aws-Garantie in Anspruch genommen. Vertragsgemäß werden dabei auch alle zukünftigen, noch nicht bezahlten Garantientgelte gemäß Entgeltplan abgerechnet. Beim ERP-Fonds verbleibt daher eine Kreditrestforderung in Höhe der abgezogenen aws-Garantientgelte. Für alle ab dem 1.1.2017 fällig werdenden Garantientgelte wurde auf Basis von ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten vorsorglich eine Rückstellung gebildet. Für jenen Teil der Rückstellung, deren Laufzeit über ein Jahr beträgt, wurde unter Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014, eine Abzinsung der Rückstellung vorgenommen. Herangezogen wurden von der Deutschen Bundesbank per 31.12.2016 veröffentlichte marktübliche Abzinsungssätze basierend auf einem 7-Jahresdurchschnitt je nach Laufzeit in Höhe von 1,67% bis 3,12%.

## Verbindlichkeiten

In EUR	Stichtag	Betrag	davon Laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Laufzeit > 1 Jahr bis 5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre	davon dinglich besichert
Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2016	13.409.927,95	12.997.274,32	412.653,63	0,00	0,00
	31.12.2015	12.235.327,49	11.822.673,86	412.653,63	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	31.12.2016	91.306,55	91.306,55	0,00	0,00	0,00
	31.12.2015	93.143,53	93.143,53	0,00	0,00	0,00
übrige	31.12.2016	12.905.967,77	12.905.967,77	0,00	0,00	0,00
	31.12.2015	11.729.630,33	11.729.630,33	0,00	0,00	0,00
Treuhandverbindlichkeiten	31.12.2016	412.653,63	0,00	412.653,63	0,00	0,00
	31.12.2015	412.653,63	0,00	412.653,63	0,00	0,00
<b>Verbindlichkeiten GESAMT</b>	31.12.2016	13.409.927,95	12.997.274,32	412.653,63	0,00	0,00
	31.12.2015	12.235.327,49	11.822.673,86	412.653,63	0,00	0,00

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 1.976.067,47 (VJ TEUR 1.909) enthalten, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

## **Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten**

Die Eventualforderungen betragen EUR 441.432.055,15 (VJ TEUR 413.278) und die Eventualverbindlichkeiten EUR 761.462.015,15 (VJ TEUR 742.181).

Unter den Eventualforderungen sind jene Mittel, die auf Basis von ausgestellten ERP-Kreditverträgen von den Kundinnen und Kunden noch nicht abgerufen wurden, in Höhe von EUR 382.770.040,00 (VJ TEUR 339.389) berücksichtigt. Darüber hinaus sind Treugeldforderungen für EFRE in Höhe von EUR 57.678.353,44 (VJ TEUR 71.532) und für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) in Höhe von EUR 983.661,71 (VJ TEUR 2.357) ausgewiesen. Die Treugeldforderungen EFRE betreffen die für das Bundeskanzleramt treuhändig verwalteten EU-Förderungsgelder für die Strukturfondsperiode 2007 bis 2013. Diesen Treugeldforderungen stehen Eventualverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

Die restlichen Eventualverbindlichkeiten bestehen aus Bürgschaften und Garantien aus der Bestellung von Sicherheiten für den OeNB-Block in Höhe von EUR 702.800.000,00 (VJ TEUR 668.292).



## **13.6. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Personalaufwand**

Die Aufwendungen für Abfertigungen beinhalten die Veränderung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR -22.525,81 (VJ TEUR 234).

Für die Geschäftsführung sind EUR 0,00 (VJ TEUR 0) an Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen angefallen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sachaufwand)**

Vom Gesamtaufwand in Höhe von EUR 2.275.733,94 (VJ TEUR 2.656) entfallen EUR 2.037.297,18 (VJ TEUR 2.533) auf die Leistungsverrechnungen mit der aws.

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

In dieser Position werden Zinserträge aus Sektorenkrediten, den ERP-Darlehen und die Veranlagungserträge von Festgeldern ausgewiesen. Ebenfalls enthalten sind die Mehrerlöse aus der Kreditverrechnung des Nationalbankblocks, betreffend die Zinsen aus diesem Block, die dem ERP-Fonds laut Übereinkunft mit der Oesterreichischen Nationalbank zufließen.

### **Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung zu Finanzanlagen**

Von den in dieser Position ausgewiesenen EUR 4.066.179,80 (VJ TEUR 1.415) entfallen auf Zuschreibungen zu Wertpapieren EUR 1.337.900,00 (VJ TEUR 0) gemäß den Bestimmungen des RÄG 2014. Aus dem Abgang von Wertpapieren wurden Kursgewinne in Höhe von EUR 1.650.100 (VJ TEUR 338) realisiert.

### **Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens**

Im Berichtsjahr wurde eine Kreditforderung im Bereich Tourismus in Höhe von EUR 947.000,23 (VJ TEUR 0) aufgrund der Ausfälle von Treuhandbank und Kreditnehmer (Double-Default-Effekt) zu 100% wertberichtigt. Darüber hinaus waren Anpassungen im Bereich Länderdarlehen in Höhe von EUR 104.545,17 (VJ TEUR 104) erforderlich. Die in dieser Position ebenfalls berücksichtigten Abwertungen der Wertpapiere auf den Kurswert per Jahresultimo betragen EUR 781.700,00 (VJ TEUR 368).

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die ausgewiesenen Vergütungen gemäß § 13 ERP-Fonds-Gesetz umfassen die vertraglich festgelegten Vergütungen, welche die ermächtigten Kreditinstitute (=Treuhandbanken) für Dienstleistungen erhalten.

### **Zuweisungen zu Rücklagen**

In den betreffenden Positionen sind die Zuwendungen aus dem Jahresergebnis für die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie & Entwicklung enthalten. Über die Mittel können die Zuwendungsempfänger im Folgejahr verfügen.

## 13.7. Sonstige Angaben

### Verfügungsrechte des ERP-Fonds gegenüber der Österreichischen Nationalbank und Inanspruchnahme der Mittel im Nationalbankblock zum 31. Dezember 2016

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Umfang der Verfügungsrechte des ERP-Fonds gemäß § 3 Abs.2 ERP-Fonds-Gesetz gegenüber der Österreichischen Nationalbank:

in EUR	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus gewährten ERP-Krediten (Nationalbankblock)	702.800.000,00	668.292.200,00
Gebunden für noch nicht ausgenützte Kredite	296.184.934,67	327.587.180,09
<b>Verfügungsrechte des ERP-Fonds GESAMT</b>	<b>998.984.934,67</b>	<b>995.879.380,09</b>

### Sonstige Pflichtangaben

#### Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 237 Zi 14 UGB gliedern sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Aufwendungen für den Abschlussprüfer	1.1.-31.12.2016 in EUR	1.1.-31.12.2015 in EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	15.000,00	15.000,00
<b>GESAMT</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>

### Angaben zu Arbeitnehmerinnen und Organen

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr durchschnittlich folgende **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**:

Ø Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je Geschäftsjahr	1.1.-31.12.2016	1.1.-31.12.2015
Angestellte	54	55
<b>Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je Geschäftsjahr GESAMT</b>	<b>54</b>	<b>55</b>

Sämtliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterliegen dem Vertragsbedienstetengesetz (VBG).



## Organbezüge

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr EUR 86.258,00 (VJ TEUR 85).  
Die Bezüge an Mitglieder der ERP-Kreditkommission und der ERP-Fachkommissionen betragen im  
Geschäftsjahr EUR 0,00 (VJ TEUR 0).

Wien, am 20. März 2017



Mag. Edeltraud Stiftinger e.h.  
Geschäftsführerin



DI Bernhard Sagmeister e.h.  
Geschäftsführer

Anlagespiegel gemäß § 226 UGB zum 31. Dezember 2016

Bezeichnung	Darstellung zum Anschaffungswert													
	Stand 1.1.2016	Stand 31.12.2016	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Stand 31.12.2016	kumulierte Abreibungen Stand 1.1.2016	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Zuschreibungen 2016	kumulierte Abreibungen Stand 31.12.2016	Buchwert zum 31.12.2016	Buchwert zum 31.12.2015	Abreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres
<b>1. Finanzanlagen</b>														
1.1. Wertpapiere (Verrechnete)	140.887.521,34	170.681.031,34	44.708.000,00	15.015.000,00	170.681.031,34	3.279.500,00	781.700,00	1.520.100,00	1.337.600,00	1.303.200,00	137.508.031,34	137.508.031,34	781.700,00	1.337.600,00
1.2. Ausleihungen	1.400.998.993,54	1.492.392.077,12	298.254.505,17	195.861.451,69	1.492.392.077,12	24.804.136,05	1.051.545,40	1.078.178,80	0,00	24.927.505,45	1.378.014.853,79	1.378.014.853,79	1.051.545,40	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.541.886.514,88</b>	<b>1.662.973.108,46</b>	<b>332.962.505,17</b>	<b>210.876.451,69</b>	<b>1.662.973.108,46</b>	<b>28.283.636,05</b>	<b>1.833.245,40</b>	<b>2.598.278,80</b>	<b>1.337.600,00</b>	<b>28.280.705,45</b>	<b>1.513.522.885,13</b>	<b>1.513.522.885,13</b>	<b>1.833.245,40</b>	<b>1.337.600,00</b>

